

**Festlegung zum bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen (BK6-20-059)**

– Anlage 2 „Kommunikationsprozesse Redispatch“ –

**I. Begriffe**

Im Rahmen dieser Anlage gelten folgende Begriffsdefinitionen. Im Übrigen gelten die Definitionen nach § 3 EnWG sowie § 2 StromNZV.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>anfordernder Netzbetreiber (anfNB)</b>	Netzbetreiber, der einen Netzengpass in seinem Netzgebiet identifiziert und eine RD-Maßnahme anfordert. Wenn der Netzengpass ein gemeinsames Netzbetriebsmittel zwischen Netzbetreibern (z. B. Kuppelleitung) betrifft, sind beide Netzbetreiber der anfordernde Netzbetreiber. Anforderungen können durch zwischengelagerte Netzbetreiber bis hin zum anweisenden Netzbetreiber weitergegeben werden.
<b>Anschlussnetzbetreiber (ANB)</b>	Netzbetreiber, an dessen Netz eine TR angeschlossen ist; ist die TR an eine Kundenanlage oder Kundenanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen, der Netzbetreiber, an dessen Netz die Kundenanlage oder Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen ist.
<b>anweisender Netzbetreiber (anwNB)</b>	Netzbetreiber, der im Rahmen einer Redispatch-Maßnahme den EIV zur Wirkleistungsanpassung anweist (Aufforderungsfall) oder die Wirkleistungsanpassung einer TR ausführt (Duldungsfall).  Der anweisende Netzbetreiber ist im Regelfall der ANB, sofern nicht anders vereinbart.
<b>Ausfallarbeit</b>	Ausfallarbeit i. S. d. Anlage 1.
<b>Bearbeitungszeit</b>	Zeit von Eingang einer Aufforderung zur Umsetzung einer Redispatch-Maßnahme beim EIV bis zur Initiierung der technischen Umsetzung in der steuerbaren Ressource.
<b>betreffender Netzbetreiber</b>	Netzbetreiber, der Veränderungen des Lastflusses in seinem Netz durch Wirkleistungsanpassung einer steuerbaren Ressource erfährt.
<b>bilanzieller Ausgleich</b>	Kommerzielle Abwicklung des Bilanzkreis-Ausgleichs.
<b>Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)</b>	Natürliche oder juristische Person, die einen Bilanzkreisvertrag mit einem regelzonenverantwortlichen ÜNB abgeschlossen hat.

<b>Cluster</b>	Zwischen dem clusternden und dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmte Zusammenfassung von steuerbaren Ressourcen und ggf. bereits bestehenden Clustern anderer Netzbetreiber.
<b>Redispatch-Bilanzkreis</b>	Bilanzkreis gemäß § 11a Abs. 1 StromNZV.
<b>Redispatch-Maßnahme</b>	Anpassung oder Aufforderung zur Anpassung der Wirkleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs einer Anlage zur Erzeugung oder zur Speicherung von elektrischer Energie durch einen Netzbetreiber nach § 13a Abs. 1 (i. V. m. § 14 Abs. 1) EnWG unabhängig von ihrem Zeitpunkt und ihrer Form.
<b>Aufforderungsfall</b>	<p>Der Aufforderungsfall bezeichnet die Situation, in der der anweisende Netzbetreiber den Einsatzverantwortlichen auffordert, den Arbeitspunkt seiner steuerbaren Ressource zu verändern.</p> <p>Hinweis: Der Aufforderungsfall entspricht dem Vorgehen beim aktuellen Redispatch mit konventionellen Einheiten.</p>
<b>Duldungsfall</b>	Der Duldungsfall bezeichnet die Situation, in der der anweisende Netzbetreiber den Einsatzverantwortlichen über die Arbeitspunktveränderung seiner steuerbaren Ressource informiert, die Steuerung der steuerbaren Ressource aber selbst durchführt. Der anwNB sendet das Steuersignal. Im Duldungsfall ist standardmäßig eine limitierende $P_{\text{soll}}$ -Anweisung vorzusehen.
<b>steuerbare Ressource</b>	<p>Eine steuerbare Ressource setzt sich aus einzelnen TR zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einer steuerbaren Ressource ist mindestens eine Marktlokation zugeordnet.</li> <li>• Jede TR ist genau einer steuerbaren Ressource zugeordnet.</li> <li>• Eine steuerbare Ressource kann auch nur eine einzelne TR enthalten.</li> <li>• Eine steuerbare Ressource wird entweder über den Duldungsfall oder den Aufforderungsfall abgerufen.</li> <li>• Jede steuerbare Ressource ist genau einem EIV zugeordnet.</li> </ul> <p><b>Für den Duldungsfall gilt:</b> Sofern TR über eine gemeinsame technische Steuerungseinrichtung durch den Netzbetreiber steuerbar sind, müssen diese TR zu einer steuerbaren Ressource zusammengefasst werden.</p> <p><b>Für den Aufforderungsfall gilt:</b> Sofern TR am selben Netzanschlusspunkt einspeisen oder der NB die netzanschlusspunktübergreifende Aggregation freigegeben hat und diese TR die gleichen (kalkulatorischen) Kosten haben und diese TR denselben verantwortlichen EIV haben, können TR zu einer steuerbaren Ressource zusammengefasst werden.</p>

<b>technische Ressource (TR)</b>	<p>Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie gemäß § 13a Abs. 1 S. 1 EnWG.</p> <p>Für jede technische Ressource ist die Zuordnung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einer steuerbaren Ressource und</li> <li>• einer Marktlokation (Ausnahme: Eine TR ist zwei Marktlokationen zugeordnet, wenn sie sowohl einspeisen als auch entnehmen kann.)</li> </ul> <p>notwendig.</p>
<b>Umsetzungszeit</b>	<p>Zeit vom Eingang des Signals in der steuerbaren Ressource bis zum Erreichen des in der Aufforderung enthaltenen neuen Arbeitspunktes. Im Wesentlichen wird die Umsetzungszeit vom Lastgradienten (der Laständerungsgeschwindigkeit) der steuerbaren Ressource bestimmt und wird in den technischen Stammdaten angegeben.</p>

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
AAÜZ	Ausfallarbeitsüberführungszeitreihe
BTR	Betreiber der technischen Ressource
ANB	Anschlussnetzbetreiber
D	Tag
DP	Data Provider
EIV	Einsatzverantwortlicher
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
LF	Lieferant
MaBiS	Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom
MaLo	Marktlokation
MPES	Marktprozesse für erzeugende Marktlokationen (Strom)
RD	Redispatch
SD	Sequenzdiagramm
TR	technische Ressource
UC	Use-Case
WT	Werktag; darunter sind alle Tage zu verstehen, die kein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sind. Wenn in einem Bundesland ein Tag als Feiertag ausgewiesen wird, gilt dieser Tag bundesweit als Feiertag. Der 24.12. und der 31.12. eines jeden Jahres gelten als Feiertage.

## II. Basisdatenaustausch und Abrufprozesse

Die Prozessbeschreibungen zum Basisdatenaustausch und zu den Abrufprozessen regeln das „Wie“ der Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren. Zu den rechtlichen Grundlagen und den Verantwortlichkeiten für das „Ob“ der Kommunikation trifft dieses Kapitel keine Aussage.

Der Datenaustausch zu Abwicklung dieser Prozesse erfolgt in entsprechender Anwendung des Kapitels I. 4. („Datenaustausch, Datenformate und Nachrichtentypen“) der Festlegung GPKE.

### 1 Beteiligte Rollen, Gebiete und Objekte

Die Rollen beschreiben bestimmte Funktionen, die im Rahmen des Basisdatenaustauschs und der Abrufprozesse wahrgenommen werden.

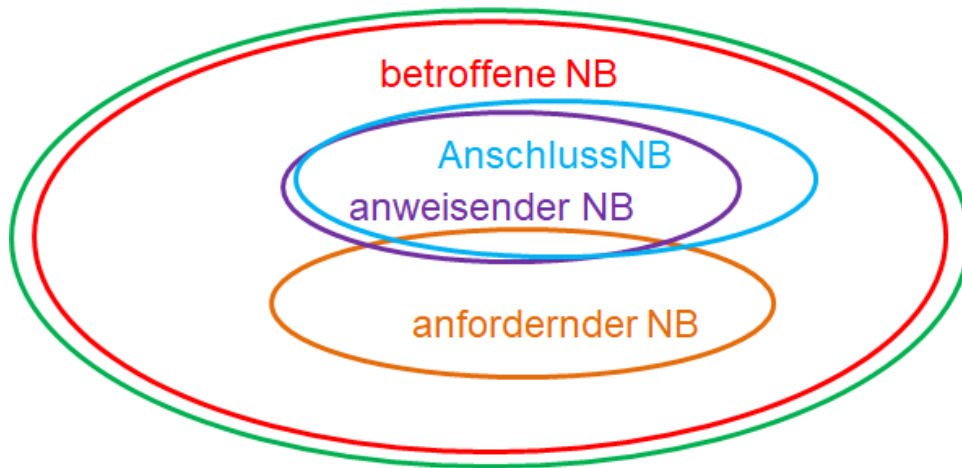
Bezeichnung	Rolle und Definition gem. Rollenmodell
Betreiber einer TR (BTR)	Der BTR ist für den Betrieb einer TR verantwortlich.
Anschlussnetzbetreiber (ANB)	An das Netz des ANB sind TR direkt oder über Kundenanlagen oder Kundenanlage zur betrieblichen Eigenversorgung angeschlossen. Der Anschlussnetzbetreiber verwaltet die Stammdaten der dazugehörigen Messlokationen und Marktlokationen und erstellt abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Bewegungsdaten zu diesen. Zusätzlich ist der ANB verantwortlich für die Verwaltung der diesen Objekten zugeordneten Rollen. Der ANB aggregiert und allokiert die Bewegungsdaten als Basis für die Bilanzkreisabrechnung.
Bilanzkoordinator (BIKO)	Der BIKO ist für die Bilanzkreisabrechnung und damit für den finanziellen Ausgleich zwischen den BKV für die zu viel bzw. zu wenig gelieferte Energie verantwortlich.
Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)	Der BKV ist in Marktgebieten oder Regelzonen für den energetischen und finanziellen Ausgleich seines Bilanzkreises verantwortlich.
Data Provider (DP)	Der DP empfängt und übermittelt Informationen.
Einsatzverantwortlicher (EIV)	Der EIV plant und führt den Einsatz einer TR durch und übermittelt ihre Fahrpläne.
Lieferant (LF)	Der LF beliefert Marktlokationen, die Energie verbrauchen, und nimmt die Energie von Marktlokationen ab, die Energie erzeugen. Der LF ist finanziell verantwortlich für den Ausgleich zwischen den bilanzierten und gemessenen Energiemengen von den nach Standardlastprofil bilanzierten Marktlokationen.  Hinweis: Ein Direktvermarkter ist auch ein LF im Sinne dieses Rollenmodells.

Netzbetreiber (NB)	Der NB ist verantwortlich für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau seines Elektrizitätsversorgungsnetzes in einem bestimmten Gebiet und gegebenenfalls der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen.
Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB)	Der ÜNB ist verantwortlich für den Betrieb, die Wartung sowie erforderlichenfalls den Ausbau des Übertragungsnetzes in einem bestimmten Gebiet und gegebenenfalls der Verbindungsleitungen zu anderen Netzen. Der ÜNB ist zuständig für die Systemsicherheit.

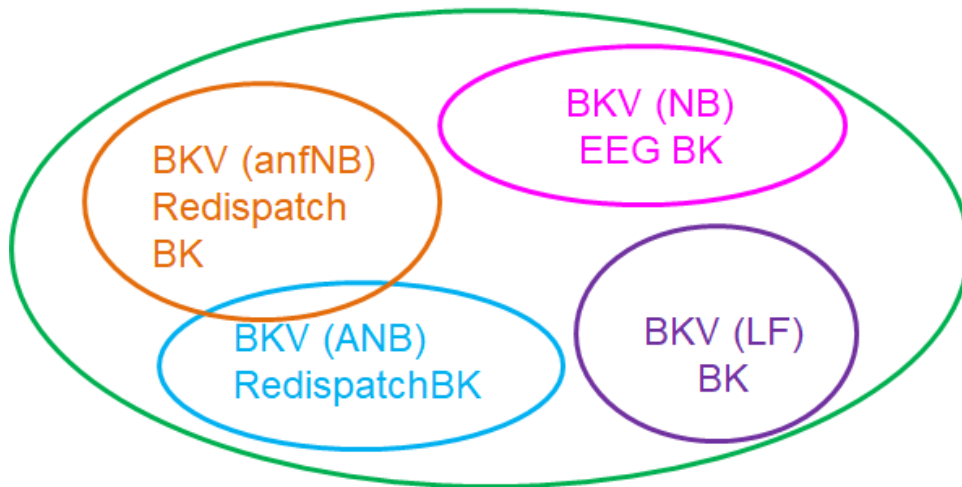
<b>Objekt</b>	<b>Definition</b>
Bilanzkreis	Ein Bilanzkreis ist ein Konto, welches dem Zweck dient, Einspeisemengen und Ausspeisemengen zu saldieren und dabei auch die Abwicklung von Handelstransaktionen zu ermöglichen. Dem Bilanzkreis sind Marktlokationen zugeordnet.
Marktlokation	Marktlokation i. S. d. Dokuments „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“
Messlokation	Messlokation i. S. d. Dokuments „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE)“
technische Ressource	Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von elektrischer Energie gemäß § 13a Abs. 1 S. 1 EnWG

Die Zusammenhänge zwischen den Rollen und Objekten mit ihren jeweiligen Attributen zeigen die folgenden Schaubilder und Tabelle.

### Netzbetreiber



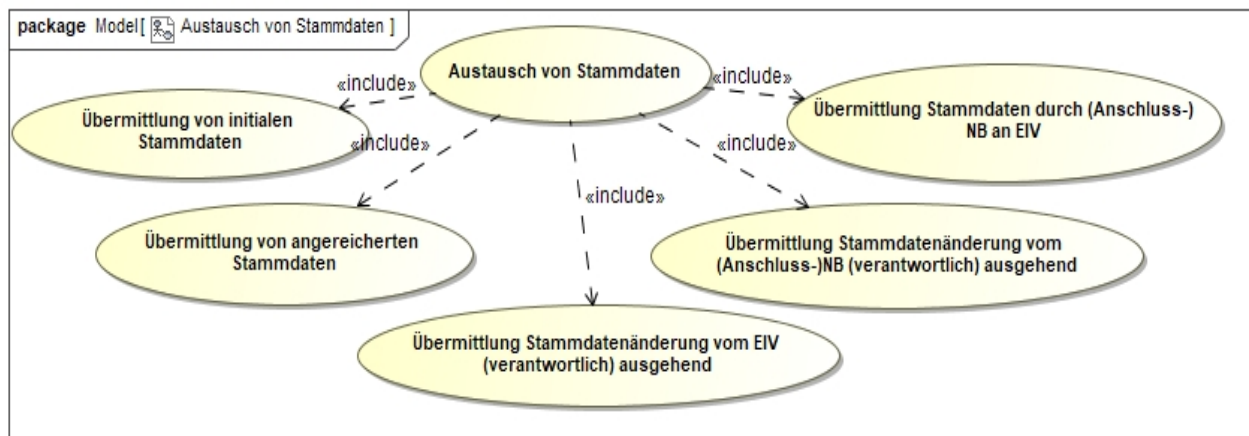
### Bilanzkreisverantwortliche



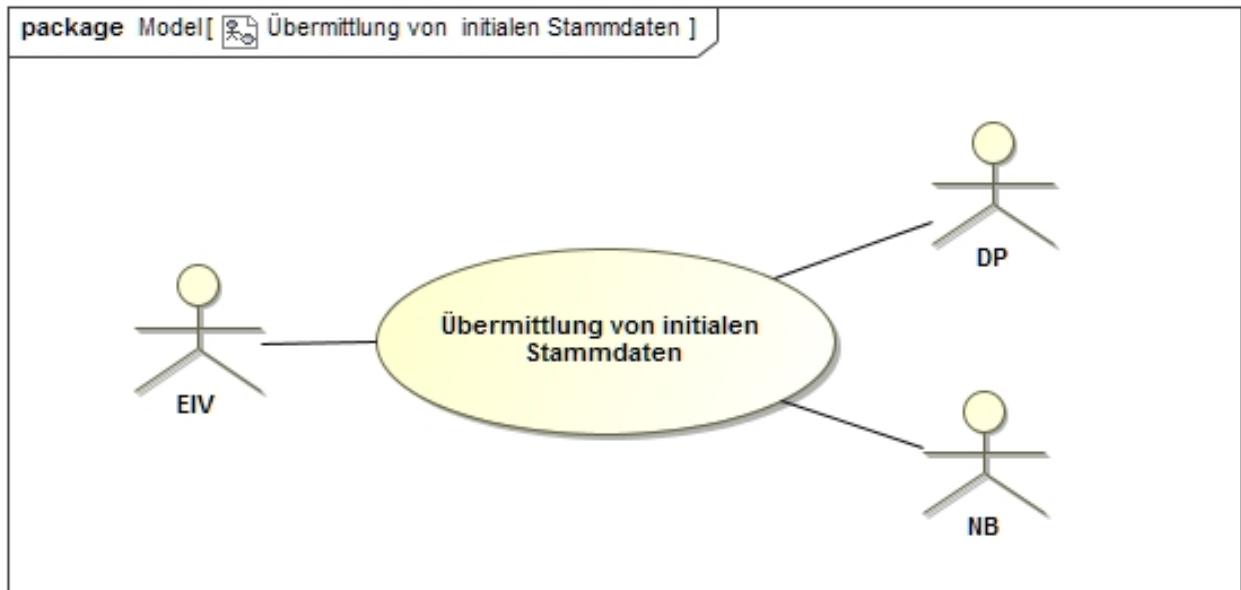
Rolle	Attribut	Verwendung in der Prozessbeschreibung	Beschreibung
<b>NB</b>	<i>anschluss</i>	ANB	Anschlussnetzbetreiber
<b>NB</b>	<i>anweisender</i>	anwNB	anweisender Netzbetreiber
<b>NB</b>	<i>anfordernder</i>	anfNB	anfordernder Netzbetreiber
<b>NB</b>	<i>betroffener</i>	betroffener NB	betroffener Netzbetreiber
<b>BKV</b>	<i>Lieferant</i>	des LF	BKV, dessen Bilanzkreis eine Marktlokation zugeordnet ist, über die eine steuerbare Ressource zugeordnet ist
<b>BKV</b>	<i>anfNB</i>	des anfNB	BKV des Redispatch-Bilanzkreises des anfordernden Netzbetreibers
<b>BKV</b>	<i>Netzbetreiber</i>		NB Bilanzkreise EEG
<b>BKV</b>	<i>ANB</i>	des ANB	BKV des Redispatch-Bilanzkreises des ANB

## 2 Austausch von Stammdaten, Planungsdaten und Nichtbeanspruchbarkeiten (EIV-NB)

Gesamtübersicht zu den Stammdatenprozessen



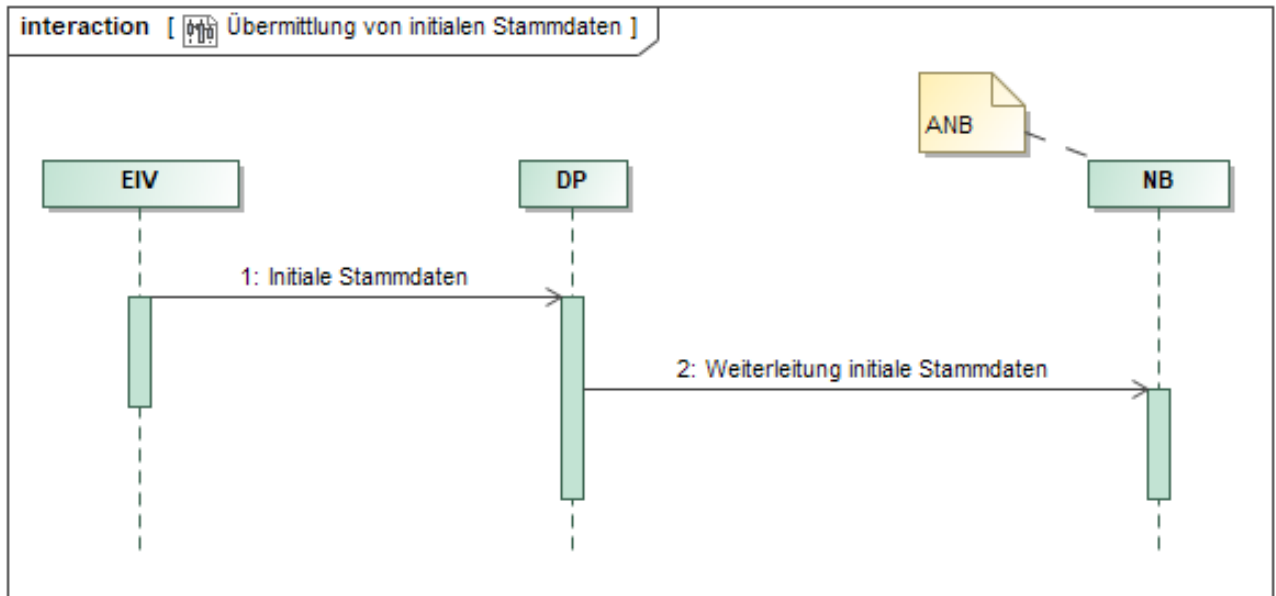
## 2.1 Use-Case: Übermittlung von initialen Stammdaten



### 2.1.1 UC: Übermittlung von initialen Stammdaten

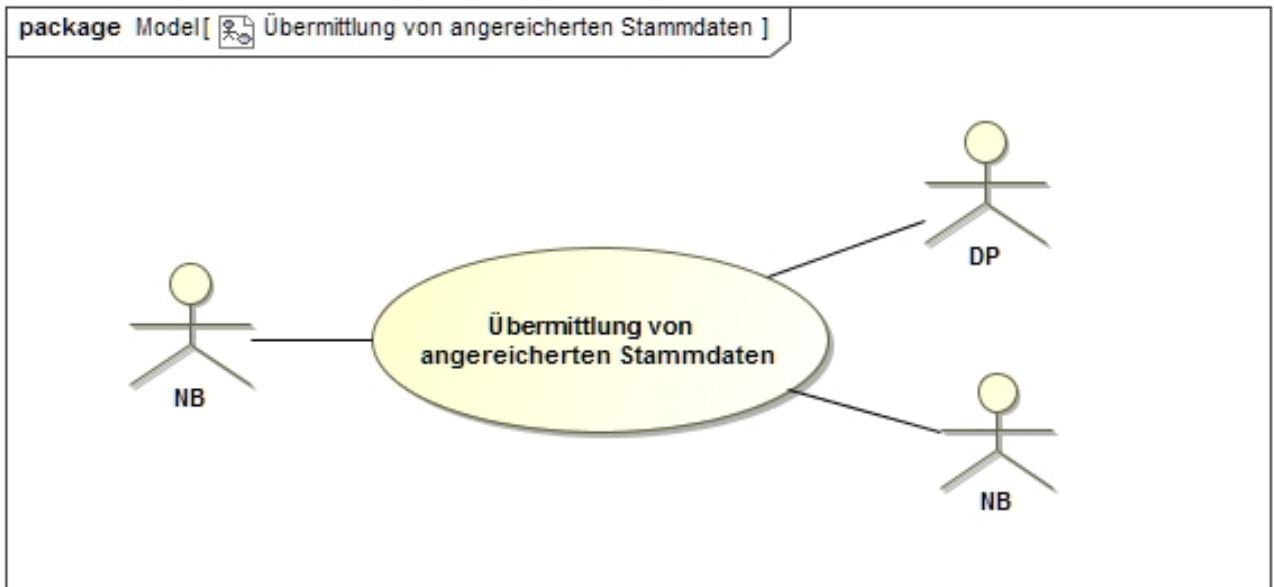
Use-Case-Name	Übermittlung von initialen Stammdaten
Prozessziel	Die initialen Stammdaten für die steuerbare Ressource liegt beim ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt die initialen Stammdaten an den DP. Der DP leitet die Stammdaten an den ANB weiter.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EIV</li> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der DP kennt den ANB.</li> <li>• Der EIV hat alle notwendigen Stammdaten vom BTR erhalten.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prozess „Übermittlung von angereicherten Stammdaten“ kann angestoßen werden.</li> <li>• Der EIV hat dem LF und dem BKV die Stammdaten der steuerbaren Ressource übermittelt.</li> <li>• Der DP hat die Nachricht nicht abgelehnt</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zuordnung möglich</li> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	Dieser Prozess wird immer bei Inbetriebnahmen durchgeführt.

### 2.1.2 SD: Übermittlung von initialen Stammdaten



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Initiale Stammdaten	Bis spätestens 10 WT vor der geplanten Inbetriebnahme.	
2	Weiterleitung initiale Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	Entfällt, wenn NB zugleich DP ist.

## 2.2 Use-Case: Übermittlung von angereicherten Stammdaten

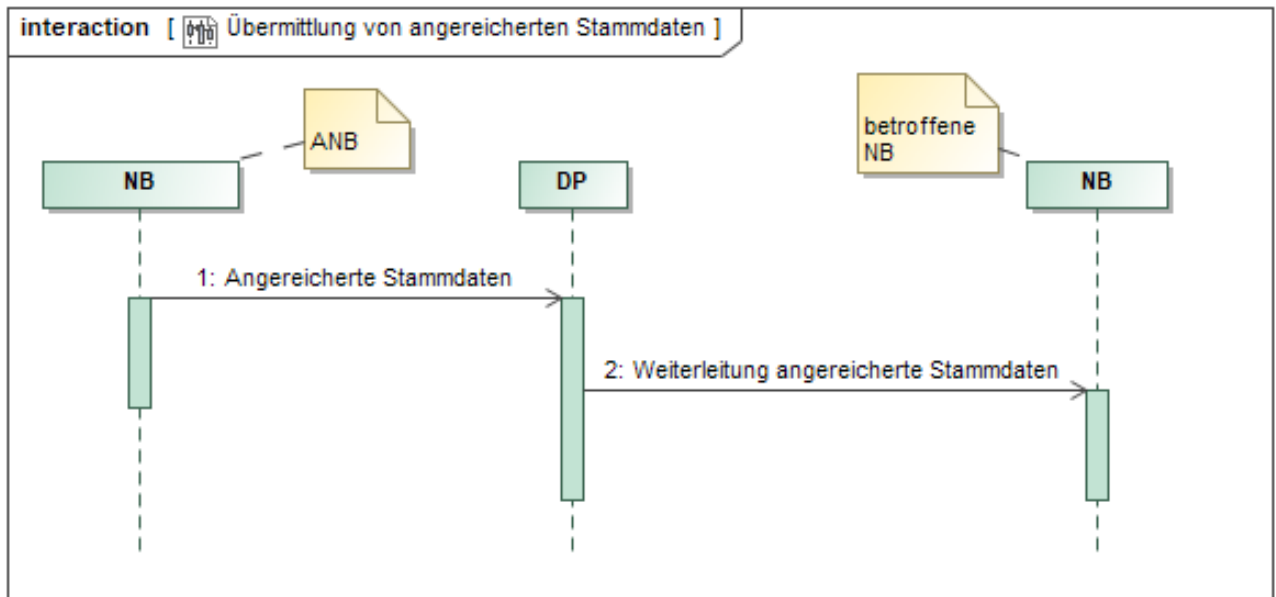


### 2.2.1 UC: Übermittlung von angereicherten Stammdaten

Use-Case-Name	Übermittlung von angereicherten Stammdaten
Prozessziel	Die angereicherten Stammdaten für die steuerbare Ressource liegen bei den (betroffenen) NB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB reichert die vom EIV erhaltenen initialen Stammdaten mit weiteren Stammdaten an und übermittelt diese angereicherten Stammdaten an den DP, der die Stammdaten an die (betroffenen) NB weiterleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem ANB liegen die initialen Stammdaten vor.</li> <li>• Der DP kennt die betroffenen NB.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prozess „Übermittlung von Planungsdaten“ kann angestoßen werden.</li> <li>• Der Prozess „Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten vom EIV“ kann angestoßen werden.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zuordnung möglich</li> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> <li>• ...</li> </ul>

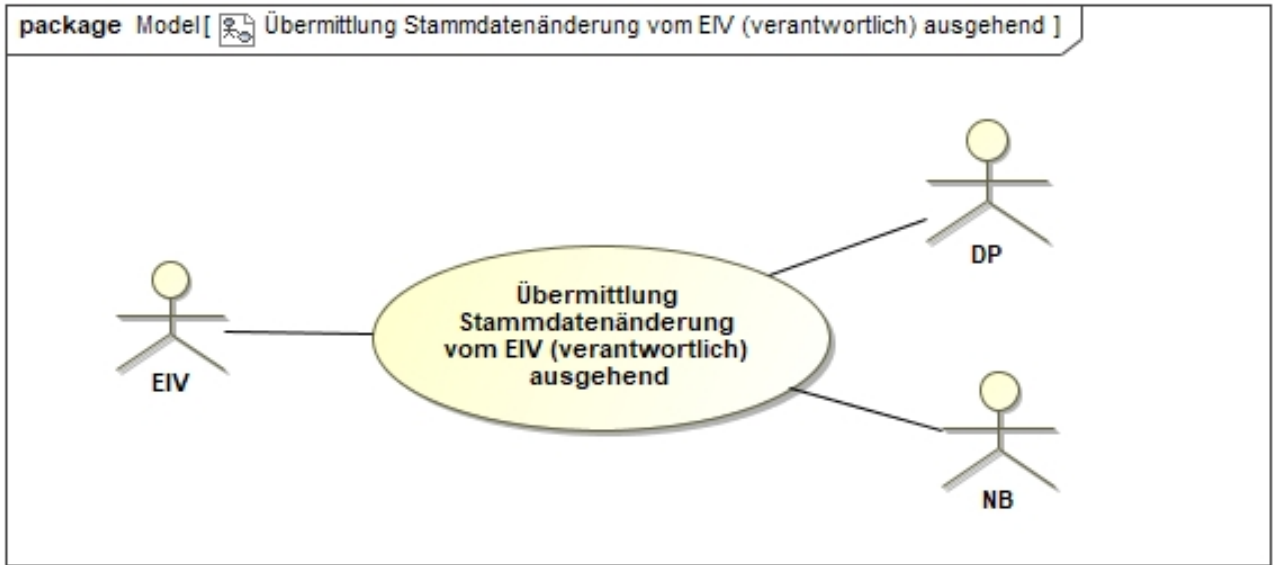
Weitere Anforderungen	<p>Betroffene NB sind im Regelfall der ANB und vorgelagerte NB.</p> <p>Da der ANB Sender der Nachricht an den DP ist und somit deren Inhalt kennt, ist er nicht in der Menge der betroffenen NB, an die der DP diese Nachricht sendet.</p>
-----------------------	--

### 2.2.2 SD: Übermittlung von angereicherten Stammdaten



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Angereicherte Stammdaten	Unverzüglich, jedoch spätestens 5 WT nach Erhalt der initialen Stammdaten.	Entfällt, wenn NB zugleich DP ist.
2	Weiterleitung angereicherte Stammdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

### 2.3 Use-Case: Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend

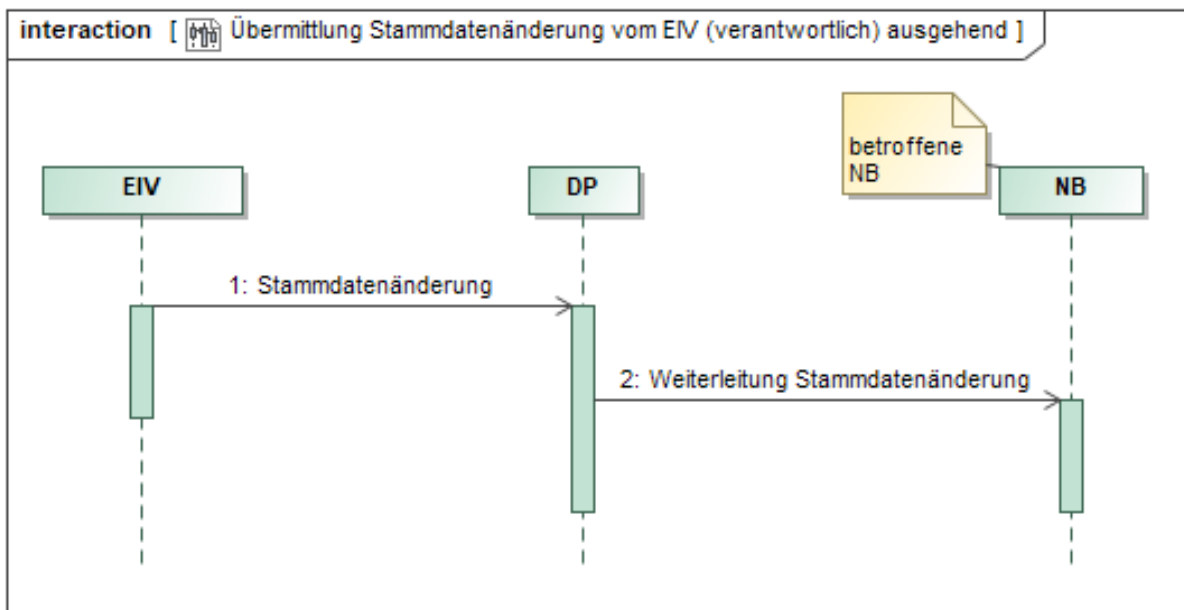


#### 2.3.1 UC: Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend

Use-Case-Name	Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend
Prozessziel	Die geänderten Stammdaten, für die der EIV verantwortlich ist, liegen bei den (betroffenen) NB vor, so dass ab Änderungszeitpunkt ein synchroner Datenstand vorliegt.
Prozessbeschreibung	Für die steuerbare Ressource übermittelt der EIV die geänderten Stammdaten, für die der EIV verantwortlich ist, an den DP, der die Stammdaten an die (betroffenen) NB weiterleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EIV</li> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Stammdatum für die steuerbare Ressource, für das der EIV verantwortlich ist, hat sich geändert.</li> <li>• Der DP kennt die (betroffenen) NB.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Folgeprozesse setzen auf synchronen abgeglichenen Stammdaten ab dem Änderungszeitpunkt auf.</li> <li>• Der EIV hat dem LF und dem BKV die geänderten Stammdaten der steuerbaren Ressource übermittelt.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	--

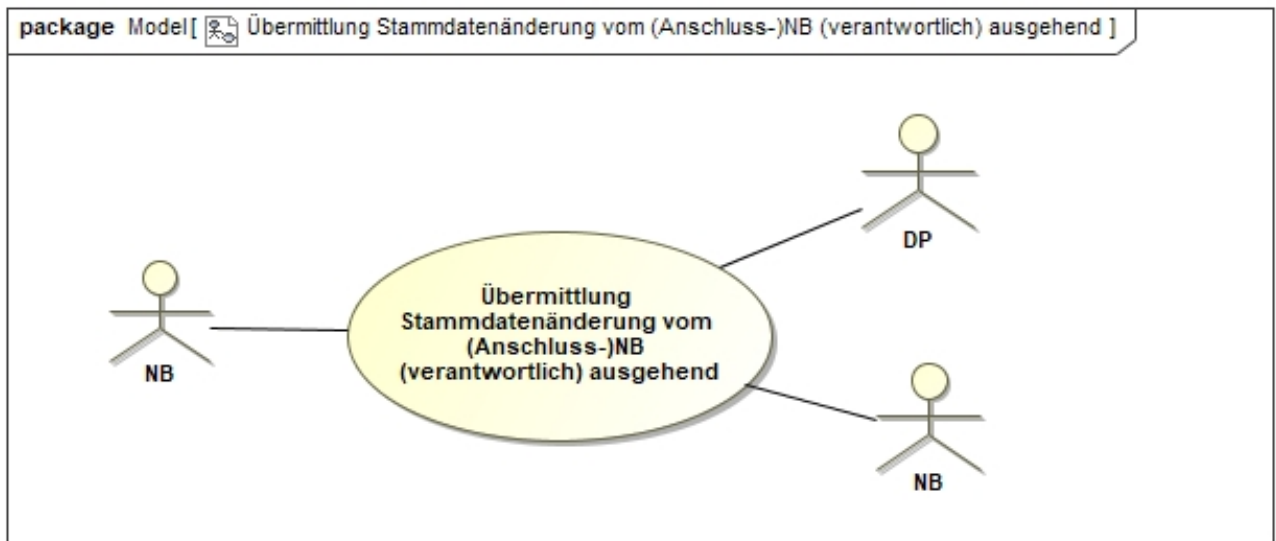
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zuordnung möglich</li> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	Der EIV und der ANB klären die Abweichungen, sofern Unstimmigkeiten durch betroffene NB festgestellt werden.

### 2.3.2 SD: Übermittlung Stammdatenänderung vom EIV (verantwortlich) ausgehend



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenänderung	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	
2	Weiterleitung Stammdatenänderung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	Entfällt in Bezug auf ANB, wenn ANB zugleich DP ist.

## 2.4 Use-Case: Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend

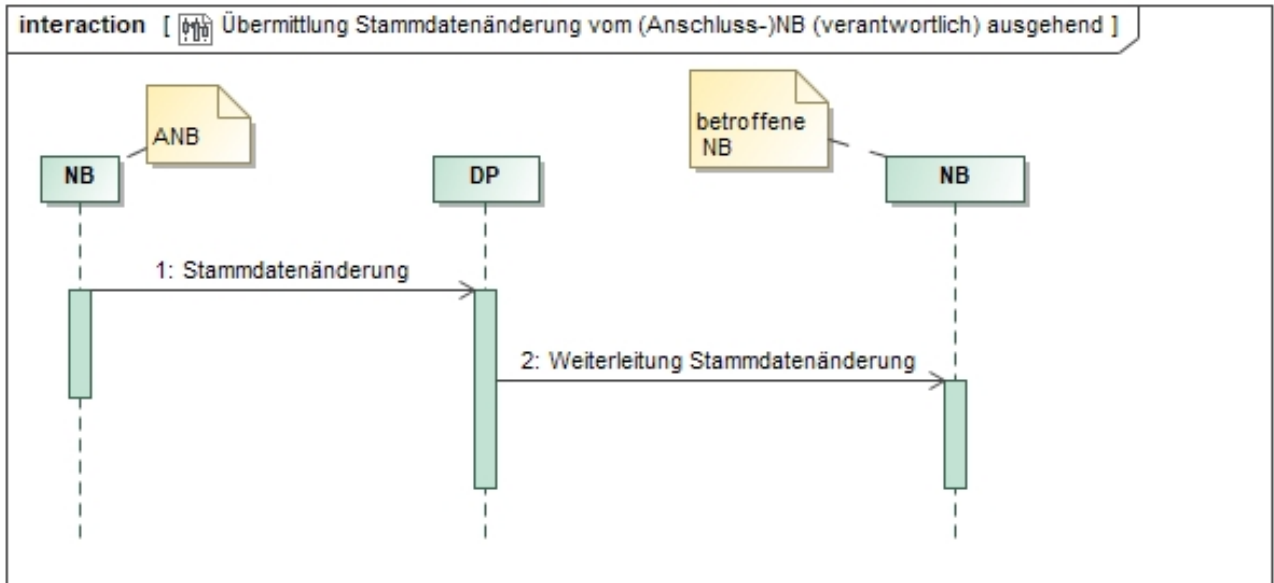


### 2.4.1 UC: Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend

Use-Case-Name	Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend
Prozessziel	Die geänderten Stammdaten, für die der ANB verantwortlich ist, liegen den (betroffenen) NB vor, so dass ab Änderungszeitpunkt ein synchroner Datenstand vorliegt.
Prozessbeschreibung	Für die steuerbaren Ressource übermittelt der ANB die geänderten Stammdaten, für die der ANB verantwortlich ist, den DP, der die geänderten Stammdaten an die (betroffenen) NB weiterleitet.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Stammdatum für die steuerbare Ressource, für das der ANB verantwortlich ist, hat sich geändert.</li> <li>• Der DP kennt die (betroffenen) NB.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	Die Folgeprozesse setzen auf synchronen abgeglichenen Stammdaten ab dem Änderungszeitpunkt auf.
Nachbedingungen im Fehlerfall	Der NB muss in ein bilaterales Clearing mit den betroffenen NB einsteigen und ggf. den Prozess neu anstoßen.

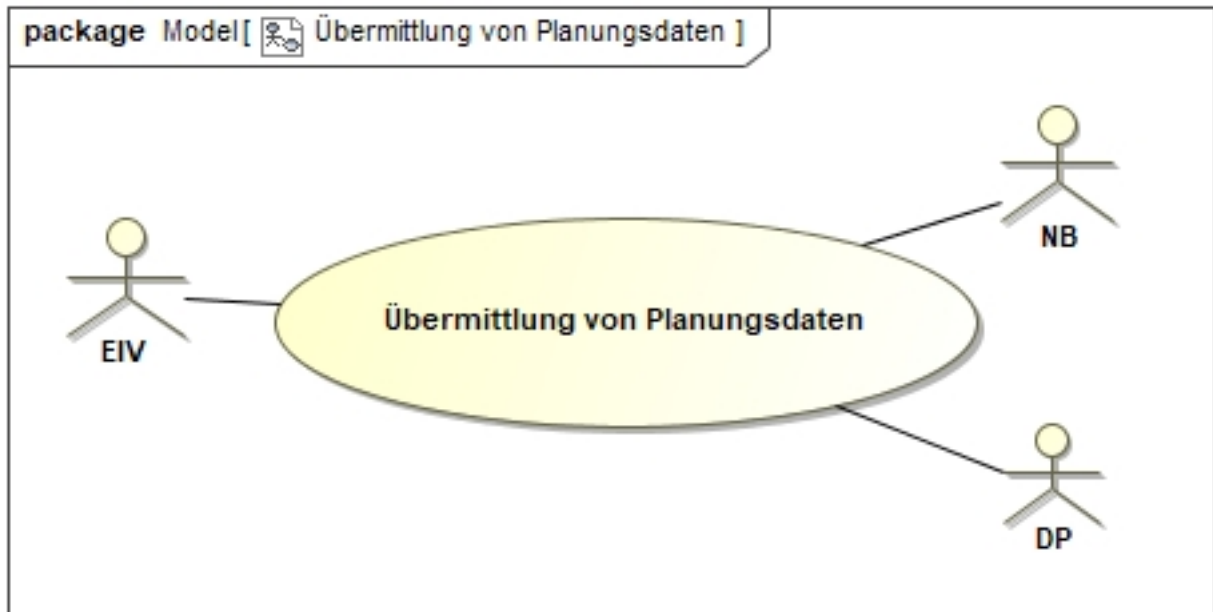
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Zuordnung möglich</li> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

### 2.4.2 SD: Übermittlung Stammdatenänderung vom (Anschluss-)NB (verantwortlich) ausgehend



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Stammdatenänderung	Unverzüglich nach Kenntnisnahme.	Entfällt, wenn ANB zugleich DP ist.
2	Weiterleitung Stammdatenänderung	Unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Empfang.	

## 2.5 Use-Case: Übermittlung von Planungsdaten

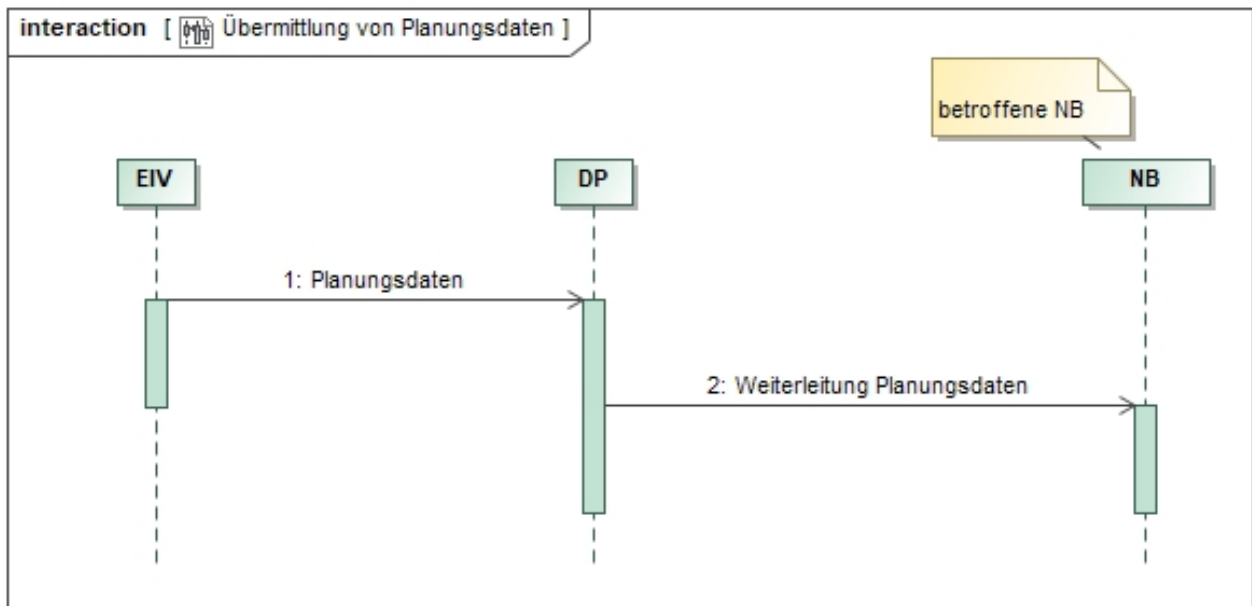


### 2.5.1 UC: Übermittlung von Planungsdaten

Use-Case-Name	Übermittlung von Planungsdaten
Prozessziel	Die Planungsdaten für eine steuerbare Ressource liegen bei den (betroffenen) NB vor.
Prozessbeschreibung	Der EIV sendet die Planungsdaten für eine steuerbare Ressource an den DP. Dieser leitet die Daten an die (betroffenen) NB weiter. Jede Änderung der Planungsdaten für diese steuerbare Ressource wird über diesen Prozess übermittelt.  Insbesondere bei Änderungen der Wirkleistungsfahrweise dieser steuerbaren Ressource werden die Planungsdaten aktualisiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EIV</li> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Planwertmodell wird für die steuerbare Ressource angewendet.</li> <li>• Den (betroffenen) NB liegen die Stammdaten zu der steuerbaren Ressource vor.</li> <li>• Der DP kennt die (betroffenen) NB.</li> </ul>

Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die (betroffenen) NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen bzw. anpassen.</li><li>• Die (betroffenen)NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen bzw. anpassen.</li><li>• Die (betroffenen)NB können ihre Abrufe planen bzw. anpassen.</li></ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"><li>• unvollständige Daten</li><li>• fehlerhafte Zuordnung der (betroffenen) NB</li></ul>
Weitere Anforderungen	Dem EIV liegen die Nichtbeanspruchbarkeiten vom BTR vor.  Wird von einem der (betroffenen) NB eine Unstimmigkeit in den Planungsdaten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen.

### 2.5.2 SD: Übermittlung von Planungsdaten

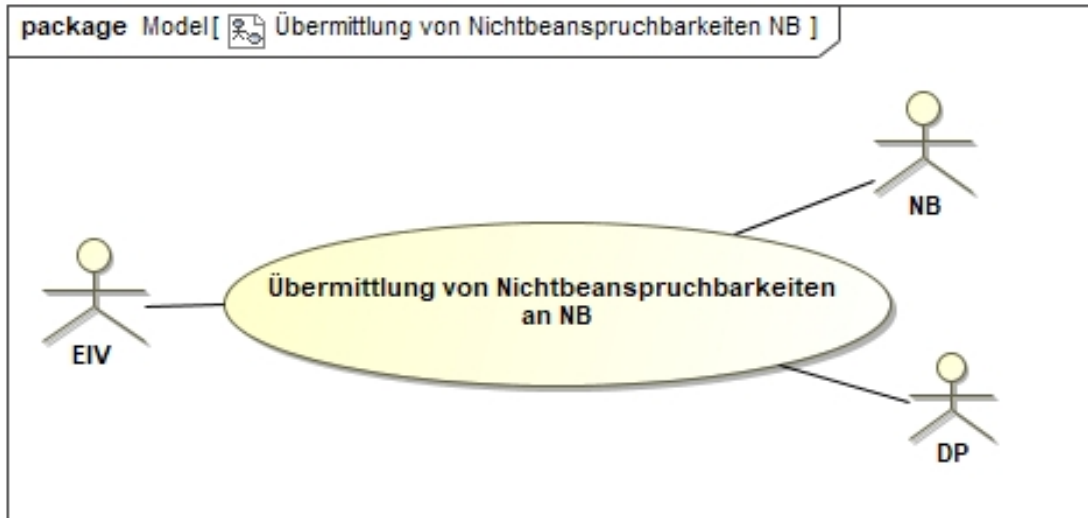


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Planungsdaten	Initiale tägliche Übermittlung bis D-2 14.30 Uhr sowie Übermittlung von Aktualisierungen mindestens ab D-1 14:30 Uhr bis Echtzeit (bei mindestens Änderung von $\geq 10$ MW oder $\geq 10\%$ in Bezug auf die installierte Leistung einer Steuerbaren Ressource <sup>1</sup> ).	<p>Für die Koordinierung von Redispatch-Maßnahmen zwischen Netzbetreibern müssen den NB die aktuellsten Informationen über die Einspeisung bzw. Entnahme vorliegen.</p> <p>Eine Verpflichtung der Erstellung zusätzlicher Planungsdaten auf Grund von neuen Wetterdaten für den EIV ergibt sich hieraus nicht. Weiterhin führen neu vorliegende meteorologische Prognosen nicht zwingend zu neuen Planungsdaten. Sollten jedoch neue Planungsdaten für steuerbare Ressourcen erzeugt werden, so sind diese (als Aktualisierung) an die Netzbetreiber zu übermitteln.</p> <p>Die Planungsdaten werden in Form von Zeitreihen in <math>\frac{1}{4}</math>-stündlicher Auflösung geliefert.</p>
2	Weiterleitung Planungsdaten	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Empfang.	Entfällt in Bezug auf ANB, wenn ANB zugleich DP ist.

---

<sup>1</sup> oder bei erfolgtem RD-Abruf im Aufforderungsfall (s. UC „Abruf mit Planwertmodell im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung)

## 2.6 Use-Case: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB

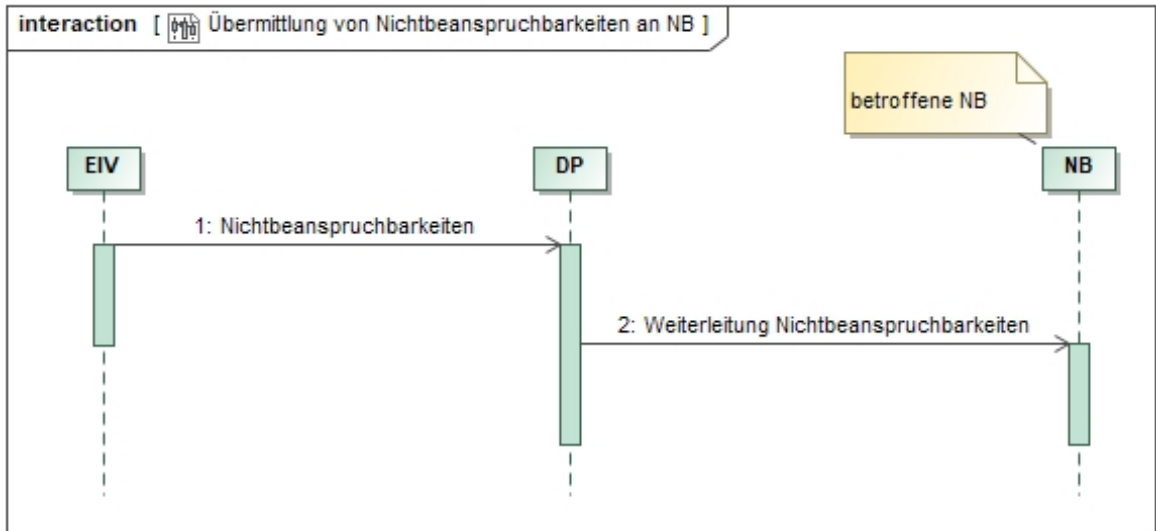


### 2.6.1 UC: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB

Use-Case-Name	Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB
Prozessziel	Die Nichtbeanspruchbarkeit der steuerbaren Ressource liegen bei den (betroffenen) NB vor.
Prozessbeschreibung	Der EIV sendet eine Nichtbeanspruchbarkeit für die steuerbare Ressource an den DP. Dieser leitet die Nichtbeanspruchbarkeit an die (betroffenen) NB weiter.  Bei Änderungen werden die Nichtbeanspruchbarkeiten aktualisiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EIV</li> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den (betroffenen) NB liegen die Stammdaten der steuerbaren Ressource vor.</li> <li>• Der DP kennt die (betroffenen) NB.</li> <li>• Dem EIV liegt die Nichtbeanspruchbarkeit der steuerbaren Ressource vom BTR vor.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die (betroffenen) NB können ihre Netzstatusanalyse durchführen.</li> <li>• Die (betroffenen) NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen.</li> <li>• Die (betroffenen) NB können ihre Abrufe planen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	Wird von einem der (betroffenen) NB eine Unstimmigkeit in den Nichtbeanspruchbarkeiten festgestellt, ist diese über den ANB zu klären.

Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> <li>• fehlerhafte Zuordnung der (betroffenen) NB</li> </ul>
Weitere Anforderungen	Wenn es Gründe für eine Lieferung auf Basis der TR gibt, sind optional auch Nichtbeanspruchbarkeiten auf Basis der TR zu bilden.

### 2.6.2 SD: Übermittlung von Nichtbeanspruchbarkeiten an NB



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Nichtbeanspruchbarkeiten	Unverzüglich, spätestens 1 Std. nach Bekanntwerden.	
2	Weiterleitung der Nichtbeanspruchbarkeiten	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Empfang.	Entfällt in Bezug auf ANB, wenn ANB zugleich DP ist.

## 2.7 Use-Case: Übermittlung marktbedingte Anpassung

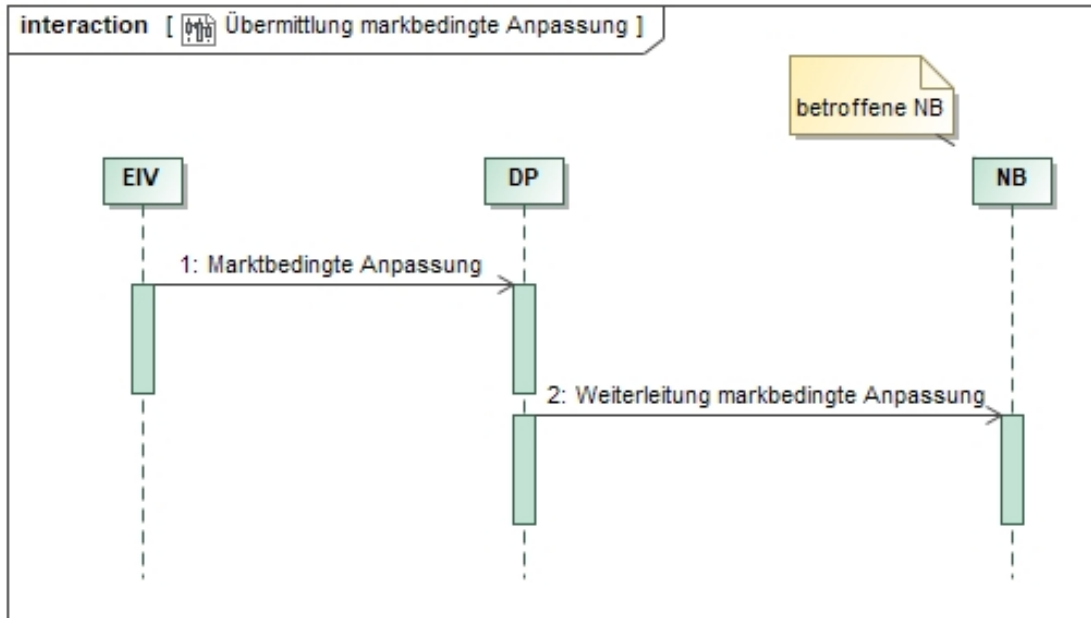


### 2.7.1 UC: Übermittlung marktbedingte Anpassung

Use-Case-Name	Übermittlung marktbedingte Anpassung
Prozessziel	Die Information über eine marktbedingte Anpassung (Abregelungszeitreihe) der steuerbaren Ressource liegt bei den (betroffenen) NB vor.
Prozessbeschreibung	Der EIV sendet die Informationen zu einer marktbedingten Anpassung der steuerbaren Ressource an den DP. Dieser leitet die Daten an die (betroffenen) NB weiter.  Bei Änderungen wird die Abregelungszeitreihe aktualisiert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EIV</li> <li>• NB</li> <li>• DP</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den (betroffenen) NB liegen die Stammdaten zu der steuerbaren Ressource vor.</li> <li>• Der DP kennt die (betroffenen) NB.</li> <li>• Die steuerbare Ressource befindet sich im Prognosemodell.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die (betroffenen) NB können ihre Netzzustandsanalyse durchführen.</li> <li>• Die (betroffenen)NB können ihre Maßnahmendimensionierung durchführen.</li> <li>• Die (betroffenen)NB können ihre Abrufe planen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Zuordnung der (betroffenen) NB</li> </ul>

Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wird von einem der (betroffenen) NB eine Unstimmigkeit festgestellt, ist diese über den ANB zu klären. Dieser hat eine Klärung mit dem EIV herbeizuführen.</li> </ul>
-----------------------	--

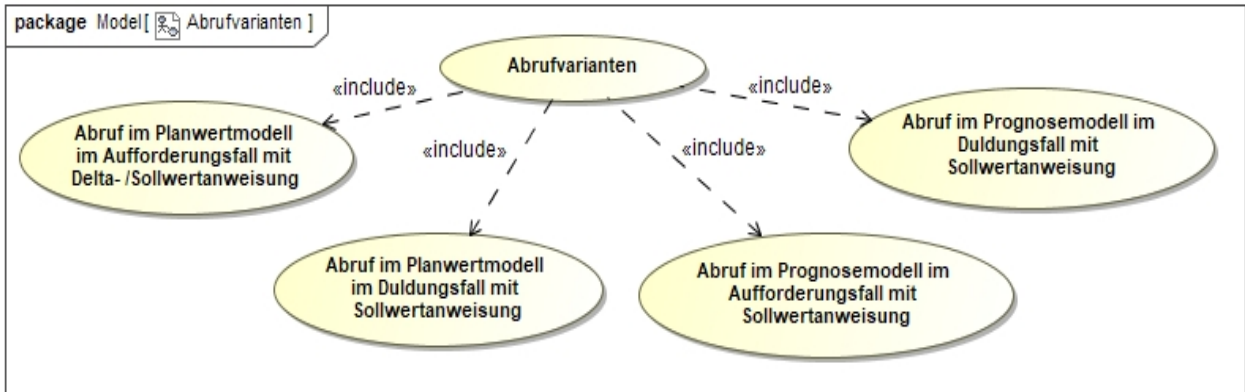
### 2.7.2 SD: Übermittlung marktbedingte Anpassung



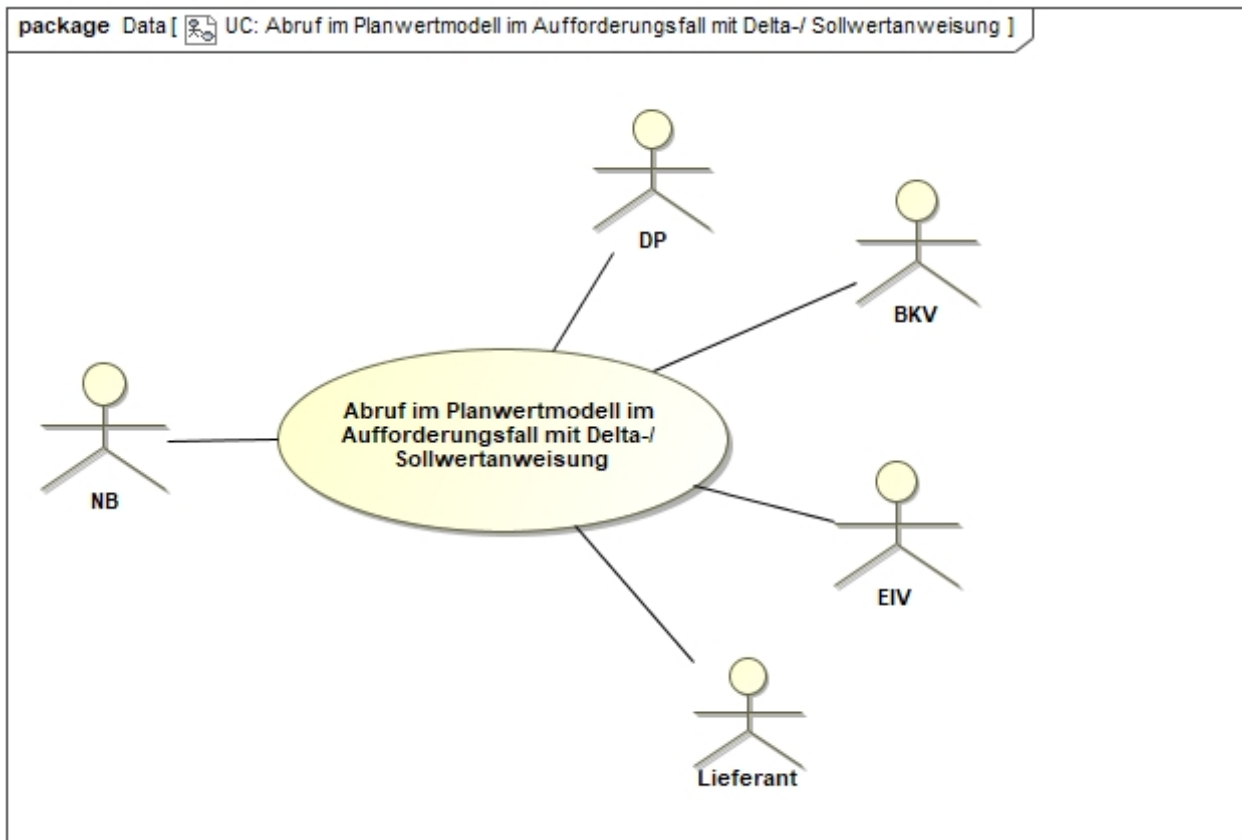
Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Marktbedingte Anpassung	Ereignisgesteuerte Übermittlung bis Echtzeit.	Die Übermittlung erfolgt ¼ h scharf
2	Weiterleitung marktbedingte Anpassung	Unverzüglich, spätestens 1 Minute nach Empfang.	Entfällt in Bezug auf ANB, wenn ANB zugleich DP ist.

### 3 Abrufprozess

Beim Abruf ist zwischen dem **Duldungsfall** und dem **Aufforderungsfall** zu unterscheiden. Weiterhin ist zu unterscheiden, ob **verbindliche Planungsdaten** für die steuerbare Ressource durch den EIV geliefert werden oder nicht. Daraus ergeben sich unterschiedliche Bilanzierungsvarianten.



### 3.1 Use-Case: Abruf im Planwertmodell im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

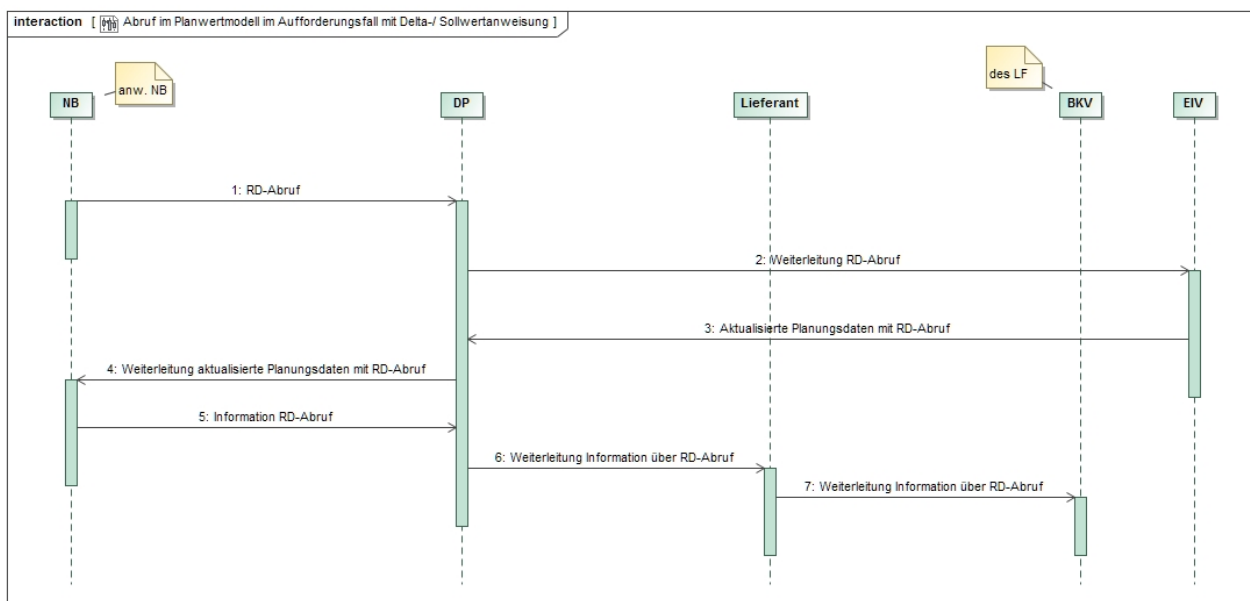


#### 3.1.1 UC: Abruf im Planwertmodell im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung

Use-Case-Name	Abruf im Planwertmodell im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung
Prozessziel	Der Abruf wurde für die steuerbare Ressource durch den EIV umgesetzt. LF und BKV (des LF) wurden über den Abruf informiert.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der (anweisende) NB hat den Abruf für die steuerbare Ressource über den DP an den EIV übermittelt. Dieser passt daraufhin die Planungsdaten für die steuerbare Ressource an und übermittelt diese an den DP, der die angepassten Planungsdaten an den (anweisenden) NB weiterleitet.</p> <p>Über den DP informiert der (anweisende) NB den LF, dem die MaLos dieser steuerbaren Ressource zugeordnet sind, über die Anweisung, der LF leitet diese Informationen an die BKV (des LF) weiter.</p> <p>Der EIV setzt das Steuersignal um.</p>

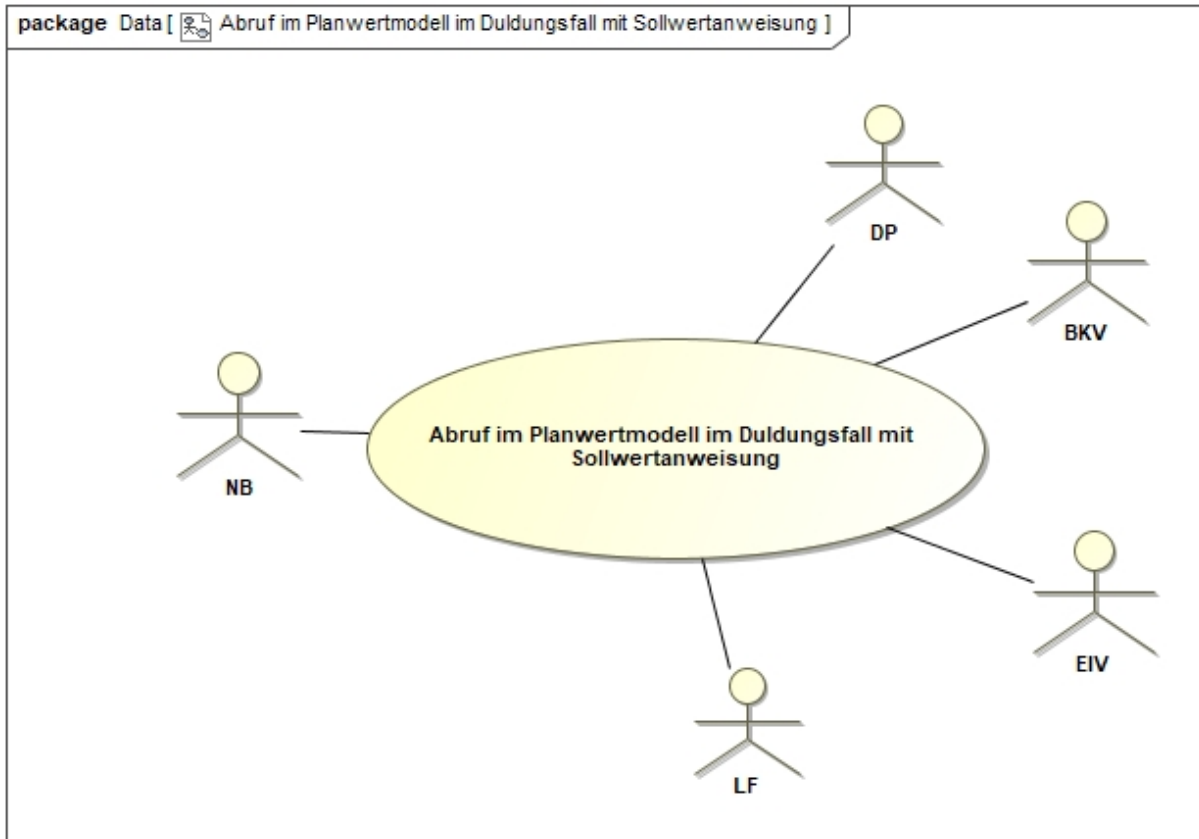
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BKV</li> <li>• DP</li> <li>• EIV</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein EIV für die steuerbare Ressource benannt.</li> <li>• Der anfordernde NB hat den anweisenden NB zur Umsetzung des Abrufes aufgefordert.</li> <li>• Die (betroffenen) NB haben Planungsdaten erhalten.</li> <li>• Der anweisende NB hat die erforderlichen Redispatch-Maßnahmen dimensioniert.</li> <li>• Der DP kennt den LF.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme wird gem. Abruf-Aufforderung umgesetzt.</li> <li>• Fahrpläne können zwischen BKV (des anfordernden NB) und BKV (des Lieferanten) angepasst werden.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der EIV kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern.</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

### 3.1.2 SD: Abruf im Planwertmodell im Aufforderungsfall mit Delta-/Sollwertanweisung



<b>Nr.:</b>	<b>Aktion</b>	<b>Frist</b>	<b>Hinweis/Bemerkung</b>
1	RD-Abruf	Unverzüglich unter Beachtung der Bearbeitungszeit und der technisch erforderlichen Umsetzungszeit.	Aufforderung je Steuerbare Ressource mit Delta-/Sollwert-Anweisung. Entfällt, wenn anw. NB zugleich DP ist.
2	Weiterleitung RD-Abruf	Unverzüglich.	
3	Aktualisierte Planungsdaten mit RD-Abruf	Unverzüglich.	Aktualisierte Planungsdaten für die je steuerbare Ressource je steuerbare Ressource.
4	Weiterleitung aktualisierte Planungsdaten mit RD-Abruf	Unverzüglich.	Entfällt, wenn anw. NB zugleich DP ist.
5	Information RD-Abruf	Unverzüglich.	Entfällt, wenn anw. NB zugleich DP ist.
6	Weiterleitung Information über RD-Abruf	Unverzüglich.	
7	Weiterleitung Information über RD-Abruf	Unverzüglich	Entfällt, wenn der LF selbst BKV ist.

### 3.2 Use-Case: Abruf im Planwertmodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

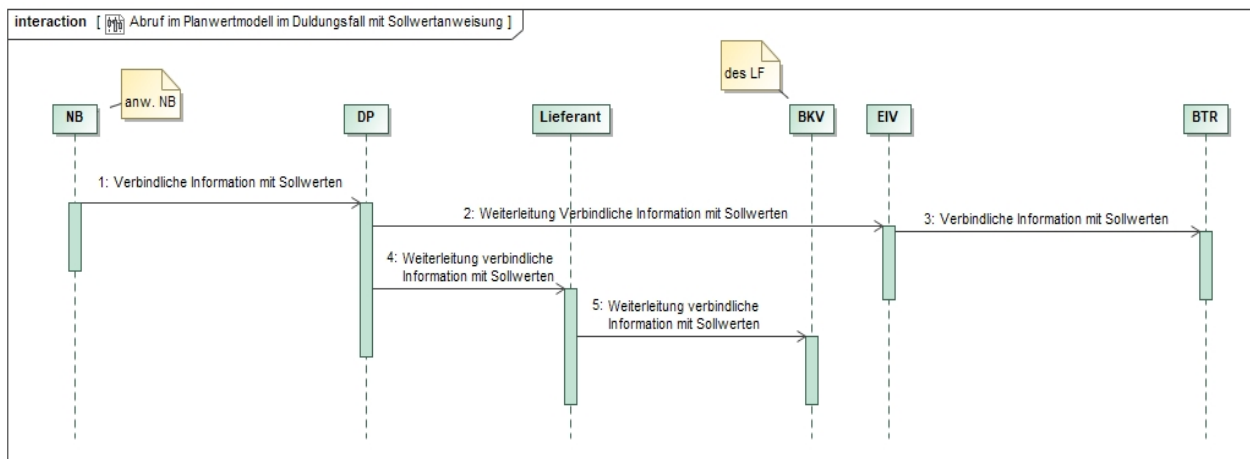


#### 3.2.1 UC: Abruf im Planwertmodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

Use-Case-Name	Abruf im Planwertmodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung
Prozessziel	Der Abruf wurde für die steuerbare Ressource durch den (anweisende) NB umgesetzt. LF und BKV (des LF) wurden über den Abruf informiert.
Use-Case-Beschreibung	Der (anweisende) NB hat den Abruf für die steuerbare Ressource über den DP an den EIV und den BKV des LF übermittelt. Der (anweisende) NB setzt das Steuersignal um.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• DP</li> <li>• EIV</li> <li>• BKV</li> <li>• LF</li> </ul>

Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein EIV für die steuerbare Ressource benannt.</li> <li>• Der anfordernde NB hat den anweisenden NB zur Umsetzung des Abrufes aufgefordert.</li> <li>• Die (betroffenen) NB haben Planungsdaten erhalten.</li> <li>• Der (anweisende) NB hat die erforderlichen RD-Maßnahmen dimensioniert.</li> <li>• Der DP kennt den LF, der der steuerbaren Ressource zugeordnet ist.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme wurde gem. verbindlicher Information umgesetzt.</li> <li>• Steuersignal wird umgesetzt.</li> <li>• Fahrpläne können zwischen BKV (des anfordernden NB) und BKV (des Lieferanten) angepasst werden.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern.</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

### 3.2.2 SD: Abruf im Planwertmodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

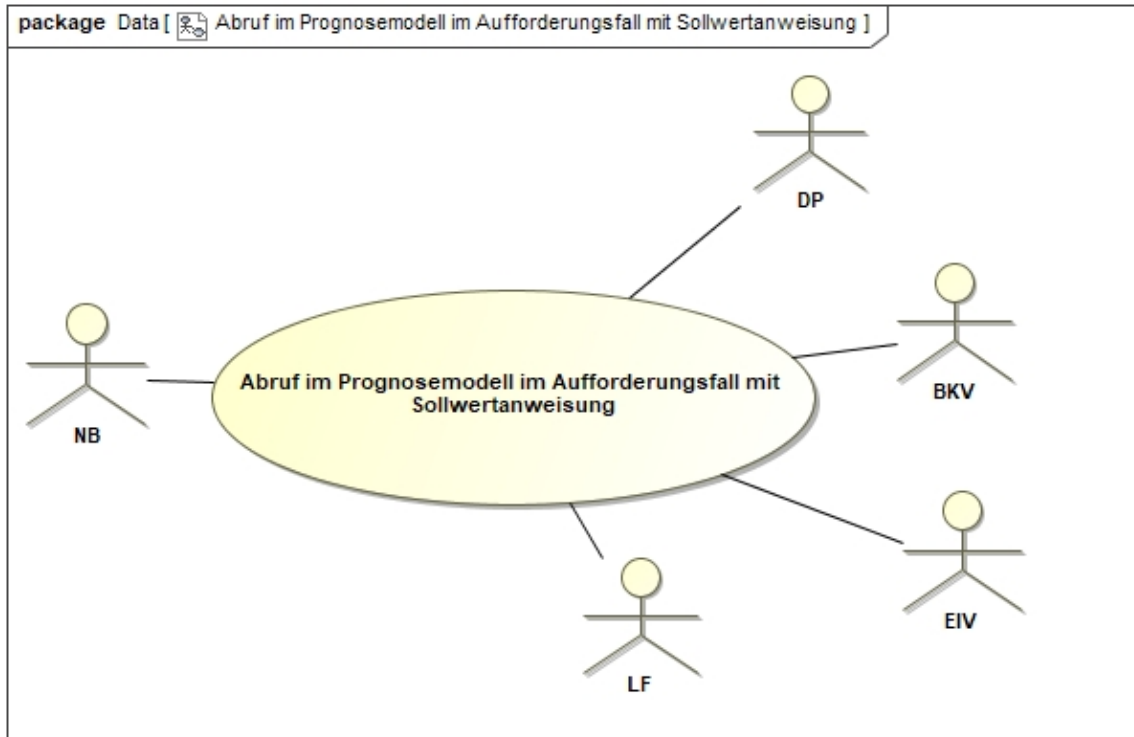


<b>Nr.:</b>	<b>Aktion</b>	<b>Frist</b>	<b>Hinweis/Bemerkung</b>
1	Verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich unter Beachtung der technisch erforderlichen Umsetzungszeit <sup>2</sup> .	Verbindliche Information für die steuerbare Ressource mit Sollwertanweisung.  Entfällt, wenn anw. NB zugleich DP ist.
2	Weiterleitung verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
3	Verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
4	Weiterleitung verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
5	Weiterleitung verbindlicher Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	Entfällt, wenn der LF selbst BKV ist.

---

<sup>2</sup> (Dauer ist aus Sicht AB/EIV und betroffenen NBs vorher zu bestimmen und als Stammdatum zu übermitteln)

### 3.3 Use-Case: Abruf im Prognosemodell im Aufforderungsfall mit Sollwertanweisung

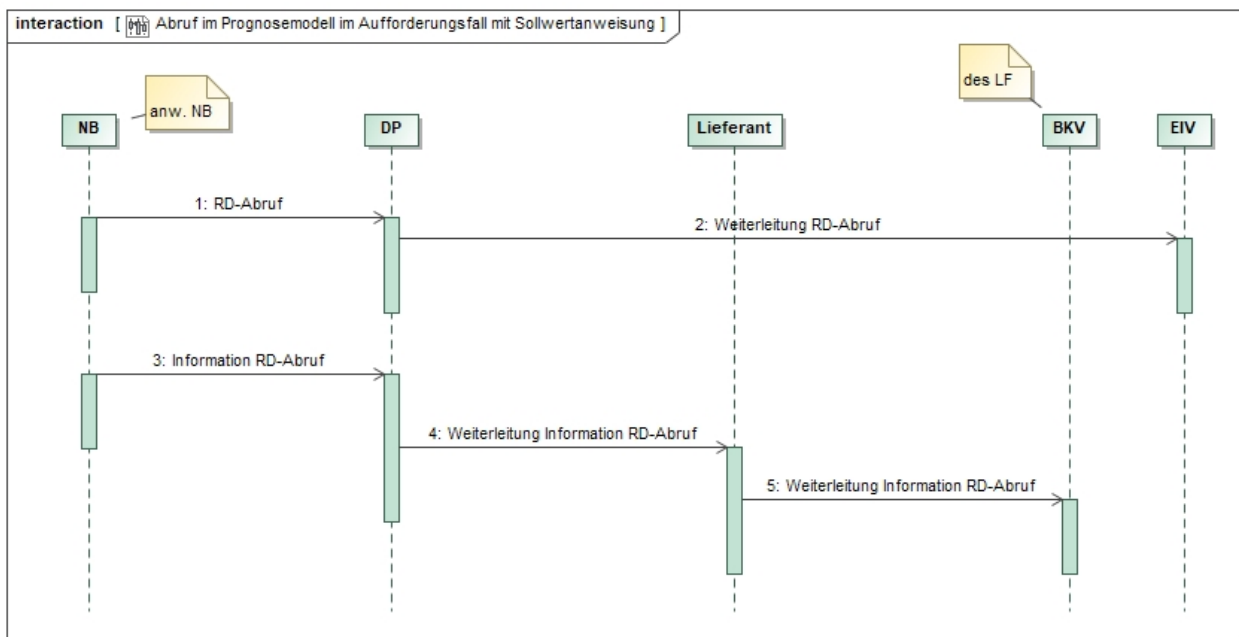


#### 3.3.1 UC: Abruf im Prognosemodell im Aufforderungsfall mit Sollwertanweisung

Use-Case-Name	Abruf im Prognosemodell im Aufforderungsfall mit Sollwertanweisung
Prozessziel	Der Abruf wurde für die steuerbare Ressource durch den EIV umgesetzt. LF und der BKV (des LF) wurden über den Abruf informiert.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der (anweisende) NB übermittelt den Abruf für die steuerbare Ressource über den DP an den EIV.</p> <p>Der (anweisende) NB übermittelt im Anschluss die Information an den DP, der diese an den LF, dem die MaLo dieser steuerbaren Ressource zugeordnet ist, weiterleitet. Der LF leitet die Information an den BKV (des LF) weiter.</p> <p>Der EIV setzt das Steuersignal um.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• DP</li> <li>• EIV</li> <li>• BKV</li> <li>• LF</li> </ul>

Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein EIV für die steuerbare Ressource benannt.</li> <li>• Der anfordernde NB hat den anweisenden NB zur Umsetzung des Abrufes aufgefordert.</li> <li>• Die betroffenen NB haben Nichtbeanspruchbarkeiten erhalten.</li> <li>• Der anweisende NB hat die erforderlichen RD-Maßnahmen dimensioniert.</li> <li>• Der DP kennt den BKV.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme wird gem. verbindlicher Information umgesetzt.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EIV kann aufgrund von technischen Störungen die steuerbare Ressource nicht steuern.</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

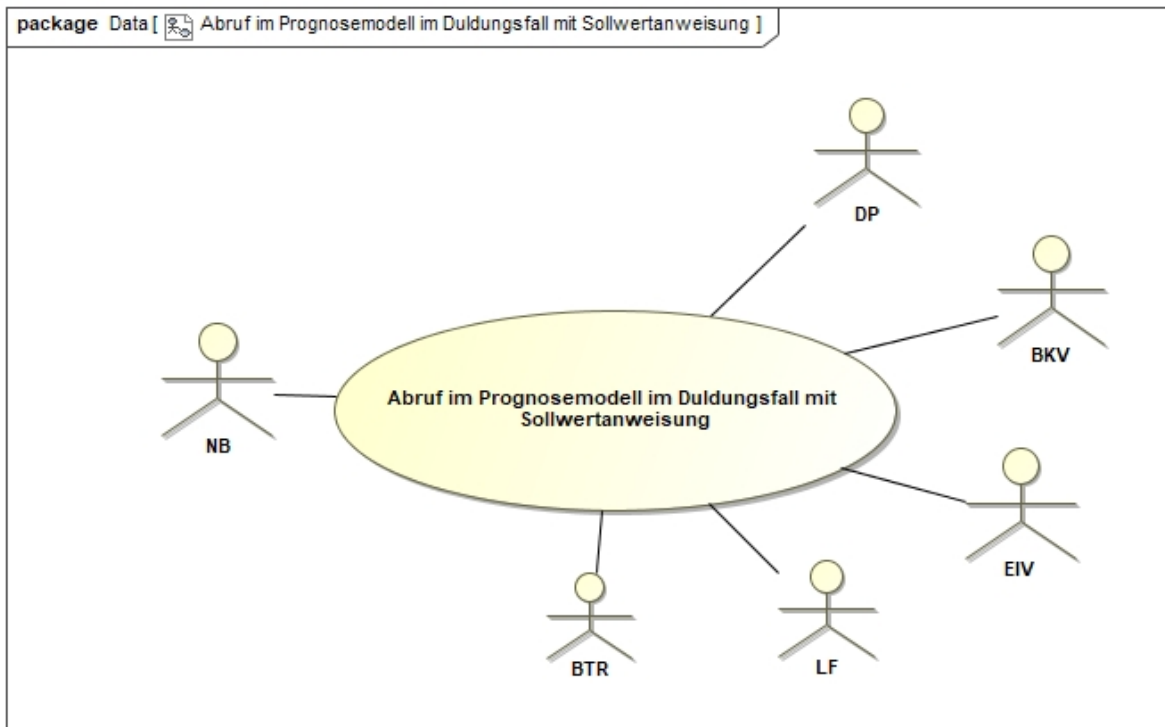
### 3.3.2 SD: Abruf im Prognosemodell im Aufforderungsfall mit Sollwertanweisung



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	RD-Abruf	Unverzüglich unter Beachtung der Bearbeitungszeit und der technisch erforderlichen Umsetzungszeit.	<p>Aufforderung je Steuerbare Ressource mit Sollwertanweisung. Die Vorlaufzeit ist in den Stammdaten definiert.</p> <p>Entfällt, wenn anw. NB zugleich DP ist.</p>

<b>Nr.:</b>	<b>Aktion</b>	<b>Frist</b>	<b>Hinweis/Bemerkung</b>
2	Weiterleitung RD-Abruf	Unverzüglich.	Entspricht einem Teil des Informationsbedarfes
3	Information RD-Abruf	Unverzüglich unter Beachtung der technisch erforderlichen Umsetzungszeit.	
4	Weiterleitung Information über RD-Abruf	Unverzüglich	
5	Weiterleitung Information über RD-Abruf	Unverzüglich.	Entfällt, wenn der LF selbst BKV ist.

### 3.4 Use-Case: Abruf im Prognosemodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

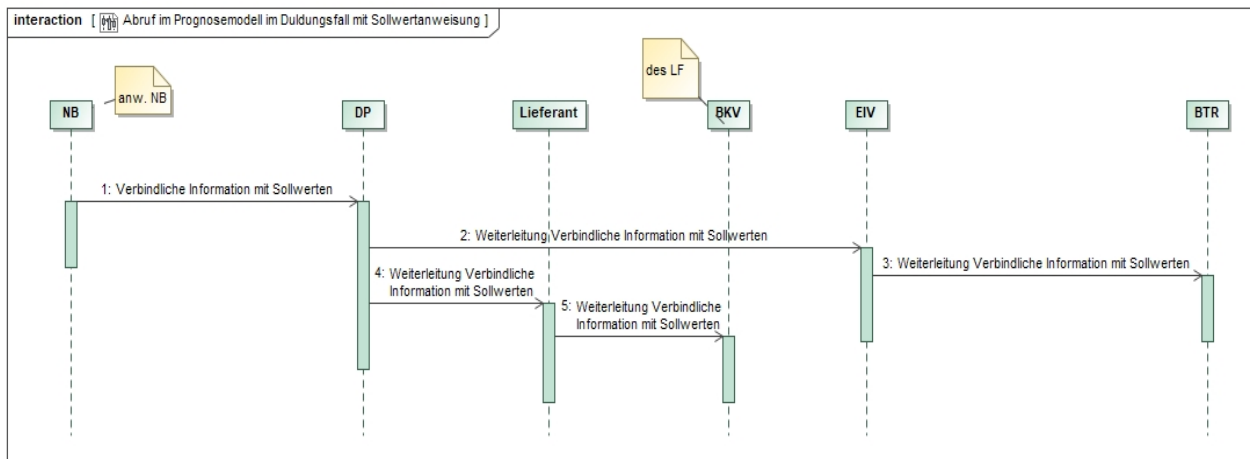


#### 3.4.1 UC: Abruf im Prognosemodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung

Use-Case-Name	Abruf im Prognosemodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung
Prozessziel	Der Abruf für die steuerbare Ressource durch den (anweisende) NB wurde umgesetzt. LF und BKV (des LF) wurden über den Abruf informiert.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der (anweisende) NB hat den Abruf für die steuerbare Ressource über den DP an den EIV und den LF übermittelt.</p> <p>Der EIV leitet die Information an den BTR weiter. Der LF leitet die Information an den BKV (des LF) weiter.</p> <p>Der (anweisende) NB setzt das Steuersignal um.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• DP</li> <li>• EIV</li> <li>• BKV</li> <li>• BTR</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ein EIV für die steuerbare Ressource benannt.</li> <li>• Die betroffenen NB haben Nichtbeanspruch-</li> </ul>

	barkeiten erhalten. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der anweisende NB hat die erforderlichen RD-Maßnahmen dimensioniert.</li> <li>• Der DP kenn den BKV.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme wird gem. verbindlicher Information umgesetzt.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der (anweisende) NB kann aufgrund von technischen Störungen nicht steuern.</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

### 3.4.2 SD: Abruf im Prognosemodell im Duldungsfall mit Sollwertanweisung



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich unter Beachtung der technisch erforderlichen Umsetzungszeit.	Entfällt, wenn anw. NB zugleich DP ist.
2	Weiterleitung verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
3	Weiterleitung verbindliche Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
4	Weiterleitung Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	
5	Weiterleitung Information mit Sollwerten	Unverzüglich.	Entfällt, wenn der LF selbst BKV ist.

### III. Abrechnung

Bei der Abwicklung des Datenaustauschs ist das Datenformat EDIFACT zu verwenden. Zeitreihen sind mittels des Nachrichtentyps MSCONS zu übermitteln. Die Übermittlung der Nachrichten zwischen den Beteiligten erfolgt in entsprechender Anwendung der für die Festlegung GPKE (BK6-06-009) geltenden Regeln.

#### 1 Übermittlung und weiterleitung meteorologischer Daten

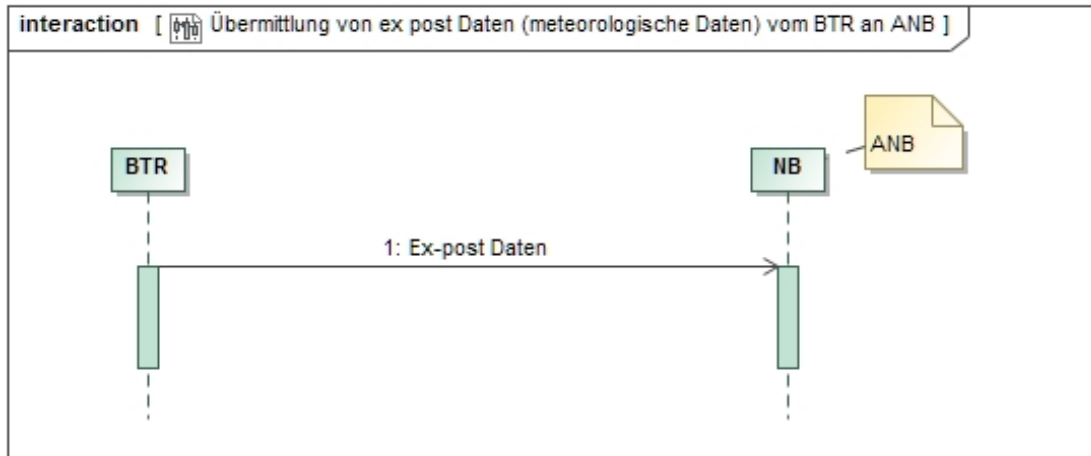
##### 1.1 Use-Case: Übermittlung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom BTR an ANB



##### 1.1.1 UC: Übermittlung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom BTR an ANB

Use-Case-Name	Übermittlung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom BTR an ANB
Prozessziel	Die meteorologischen Daten für die TR liegen beim ANB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BTR übermittelt die meteorologischen Daten an den ANB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BTR</li> <li>• NB</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die TR befindet sich im Abrechnungsverfahren Spitz oder vereinfachtes Spitz.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Prozess „Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit“ kann angestoßen werden.</li> <li>• Der BTR hat dem ANB die meteorologischen Daten übermittelt.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausfallarbeit wird auf Basis der meteorologischen Daten des NB berechnet.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

### 1.1.2 SD: Übermittlung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom BTR an ANB



Nr:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Meteorologische Daten	Am folgenden WT bis 08 Uhr für den / die Vortag(-e).	Globalstrahlung, Windgeschwindigkeit Eine Aktualisierung der Daten erfolgt bis zum 3. WT im Folge- monat.

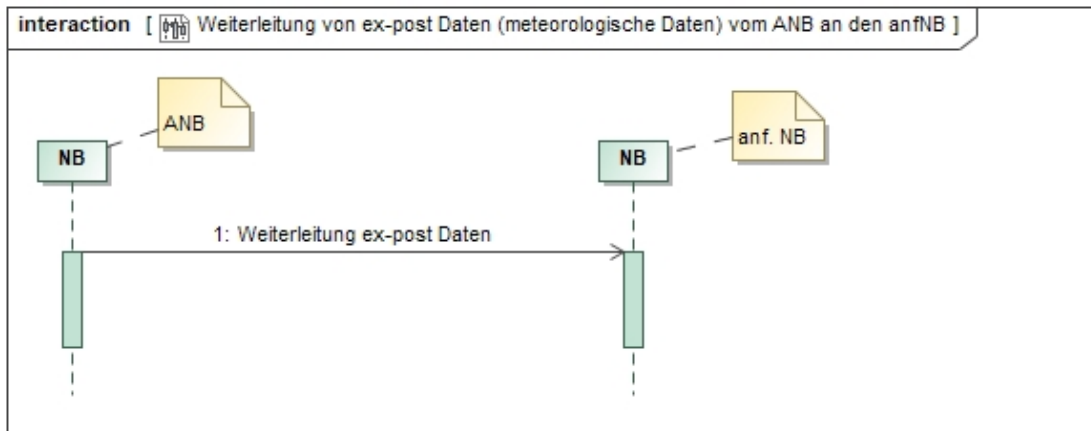
**1.2 Use-Case: Weiterleitung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom ANB an den anfNB**



**1.2.1 UC: Weiterleitung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom ANB an den anfNB**

Use-Case-Name	Weiterleitung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom ANB an den anfNB
Prozessziel	Die meteorologischen Daten für die TR liegen beim anfNB vor.
Use-Case-Beschreibung	Der ANB leitet die meteorologischen Daten an den anfNB weiter.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> </ul>
Vorbedingung	Dem ANB liegen die meteorologischen Daten vom BTR vor. Falls der BTR diese nicht fristgerecht geliefert hat, nutzt der ANB seine meteorologischen Daten für die Weiterleitung.
Nachbedingung im Erfolgsfall	--
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unvollständige Daten</li> <li>• fehlerhafte Daten</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

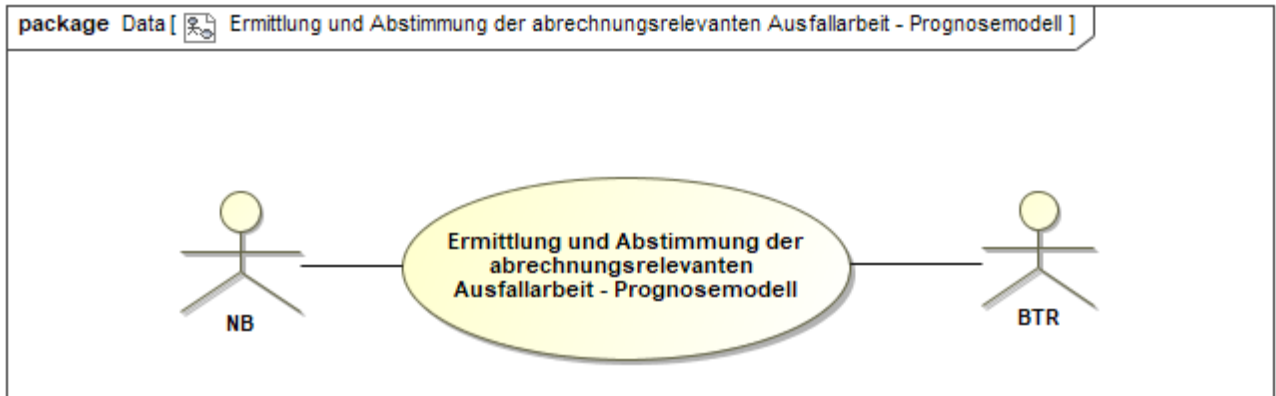
### 1.2.2 SD: Weiterleitung von meteorologischen Daten (ex-post Daten) vom ANB an den anfNB



Nr:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Weiterleitung meteorologische Daten	Spätestens am 3.WT des Folgemonats.	

## 2 Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit

### 2.1 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Prognosemodell

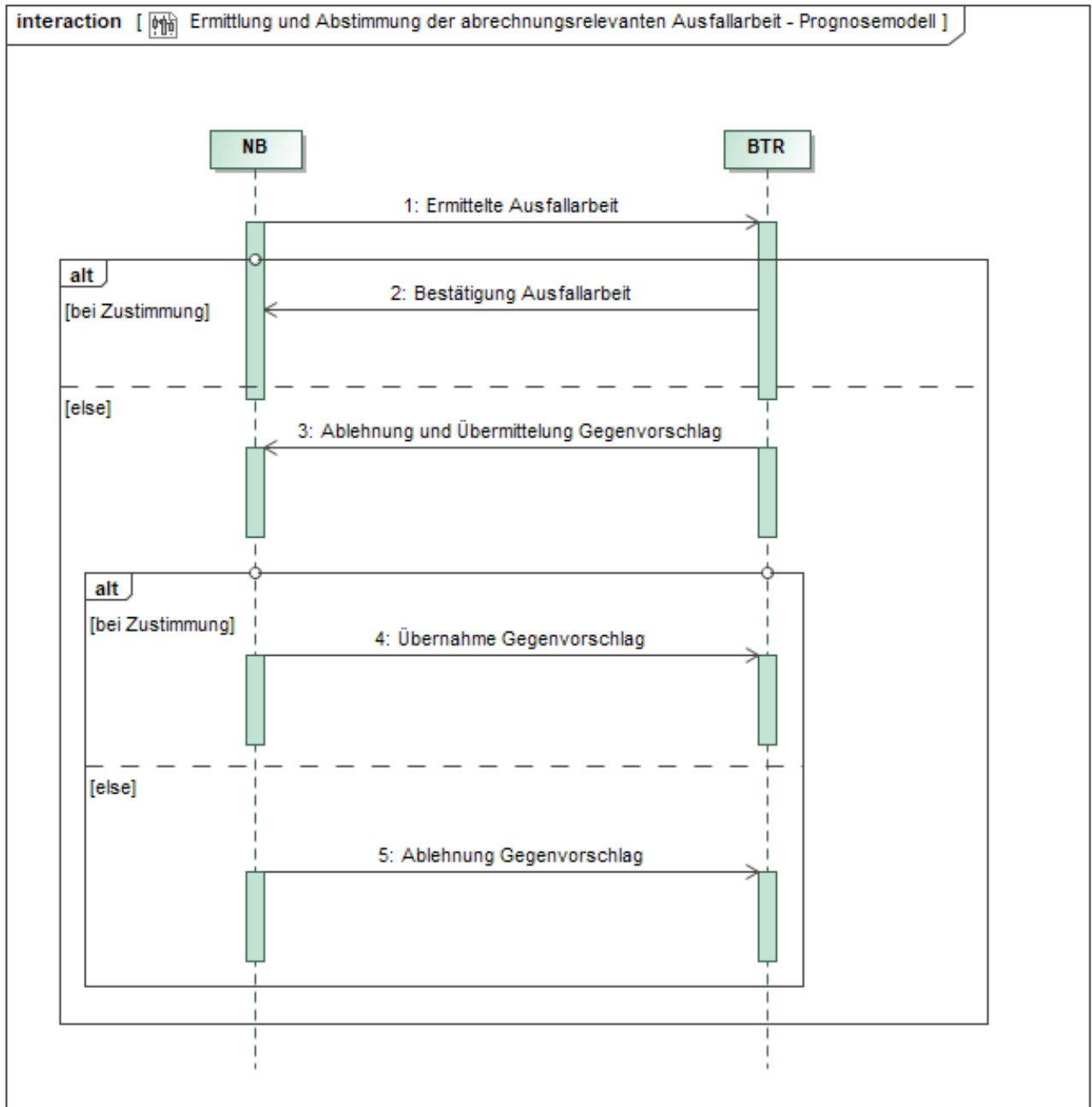


#### 2.1.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Prognosemodell

Use-Case-Name	Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit - Prognosemodell
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit ist je TR ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt.
Use-Case-Beschreibung	<p>Der NB berechnet auf Basis der vorliegenden Lastgangdaten die Ausfallarbeit und übermittelt diese an den BTR. Der BTR kann die durch den NB errechnete Ausfallarbeit ablehnen und/oder eine eigene Berechnung der Ausfallarbeit an den NB senden.</p> <p>Wenn der BTR bis zum Ablauf der Antwortfrist keine Bestätigung oder eine von ihm berechnete Ausfallarbeit sendet, wird die vom NB übermittelte Ausfallarbeit bilanzierungs- und abrechnungsrelevant.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BTR</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriff in Steuerung der Anlage des BTR</li> <li>• Bei Wahl des Spitz- oder vereinfachten Spitzverfahrens liegen entweder Messwerte oder Wetterdaten/Referenzdaten (Wind bzw. solare Strahlung) dem NB und BTR vor. Siehe hierzu "Übermittlung von meteorologischen Daten"</li> </ul>

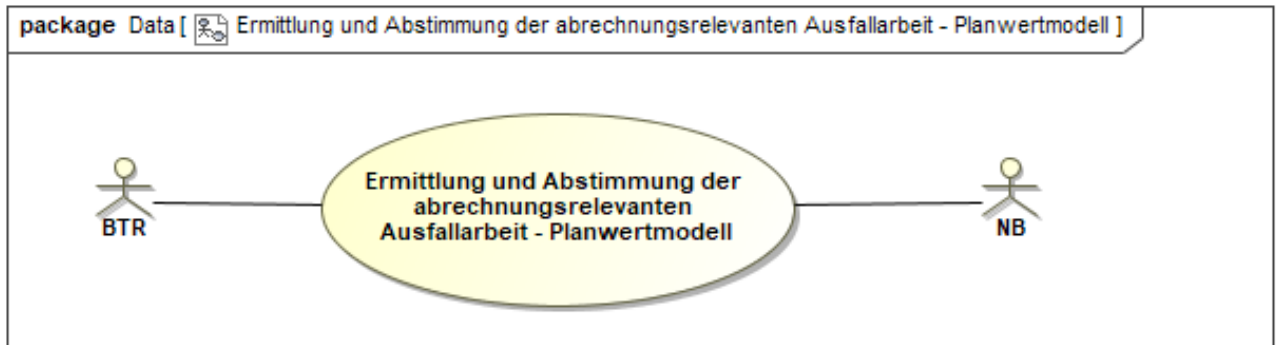
	<p>(ex-post Daten)”. Ansonsten findet ein durch den NB festgelegtes Abrechnungsverfahren Anwendung.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nur beim vereinfachten Spitz: Die Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist abgestimmt.</li><li>• Nur beim vereinfachten Spitz: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologische Daten bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Leitfaden „Ausfallarbeit“).</li></ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"><li>• NB kann die monatliche AAÜZ bilden.</li><li>• Zahlungsflüsse für Ausfallarbeit.</li></ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wenn BTR keine Bestätigung sendet, wird die vom NB berechnete Ausfallarbeit bilanzierungs- und abrechnungsrelevant.</li><li>• Liegen bis zum 3. WT im Folgemonat keine meteorologischen Daten vor, muss der BTR das Spitzverfahren zugunsten eines durch den Netzbetreiber festgelegten Abrechnungsverfahrens verlassen.</li></ul>
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	--

### 2.1.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit - Prognosemodell



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ermittelte Ausfallarbeit	Bis zum 8. WT im Folgemonat.	Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten liegen vor.
2	Bestätigung Ausfallarbeit	Beim ersten Durchlauf bis 8. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
3	Ablehnung und Übermittlung Gegenvorschlag	Beim ersten Durchlauf bis 8. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	Wenn der BTR keinen Gegenvorschlag übermittelt, wird die ermittelte Ausfallarbeit aus Schritt 1 übernommen. Die zweite Iteration soll bis spätestens am 11. WT abgeschlossen sein.
4	Übernahme Gegenvorschlag	Beim ersten Durchlauf bis 11. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
5	Ablehnung Gegenvorschlag	Beim ersten Durchlauf bis 11. WT im Folgemonat, sonst 3 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	Die zweite Iteration soll spätestens am 11. WT abgeschlossen sein. Wenn keine Einigung bzgl. der Ausfallarbeit bis zum Ende des 11. WT erfolgt, wird die zuletzt durch den NB ermittelte Ausfallarbeit für die Bilanzierung herangezogen.

## 2.2 Use-Case: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Planwertmodell

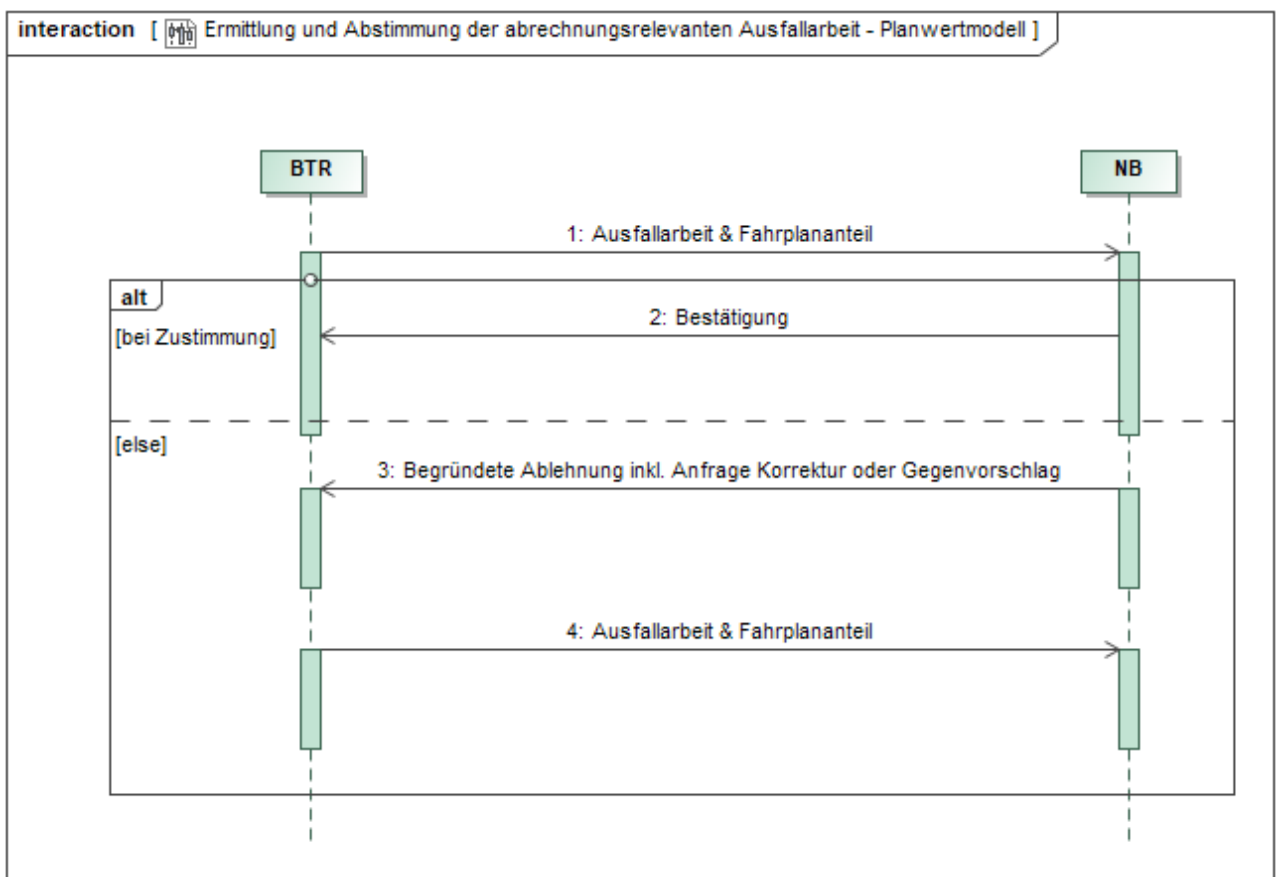


### 2.2.1 UC: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Planwertmodell

UC-Name	Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit - Planwertmodell
Prozessziel	Die redispatchbedingte Ausfallarbeit ist je TR ermittelt und zwischen NB und BTR ausgetauscht und abgestimmt. Zusätzlich liegen dem NB Informationen vor, die ihm die Zuordnung der anteiligen Fahrplanmengen zu den einzelnen beteiligten TR ermöglichen.
Use-Case-Beschreibung	Der BTR berechnet die ¼-h-scharfe Ausfallarbeit und übermittelt diese an den NB. Zudem übermittelt der BTR die Anteile seiner TR am Fahrplan.  Der NB kann diese ablehnen und/oder eine eigene Berechnung der Ausfallarbeit an den BTR senden.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BTR</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriff in Steuerung der Anlage des BTR.</li> <li>• Meteorologischen Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) liegen NB und BTR vor. Siehe hierzu: "Übermittlung von meteorologischen Daten (ex-post Daten)"</li> <li>• <u>Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung</u>: Die Referenzanlage für alternative meteorologische Daten (bspw. Windmessdaten bzw. solare Strahlungsdaten) ist abgestimmt.</li> <li>• <u>Nur bei vereinfachter Spitzabrechnung</u>: Keine Abstimmung ist erforderlich, sofern die Quelle für meteorologischen Daten bspw. Wind-</li> </ul>

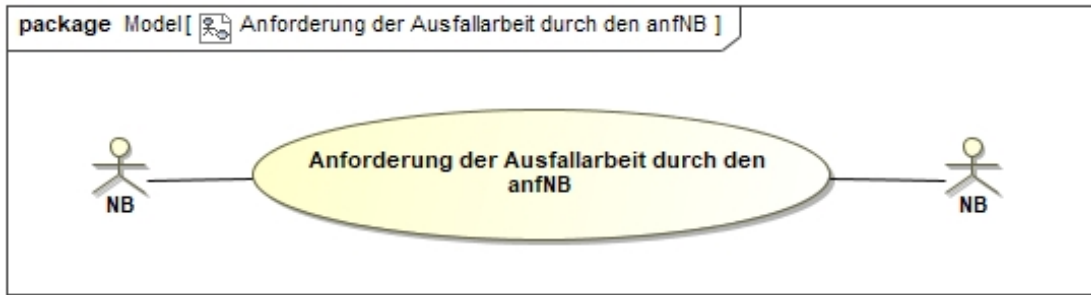
	<p>messdaten bzw. solare Strahlungsdaten) den Kriterien entspricht (siehe Leitfaden „Ausfallarbeit“).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrplandaten liegen vor.</li></ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zahlungsflüsse für Ausfallarbeit.</li><li>• Eingangsgröße für die Berechnung der Differenz zwischen bilanziell und finanziell ausgeglichener Ausfallarbeit.</li></ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	--
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es liegt keine Rückmeldung (Bestätigung oder begründete Ablehnung) vom NB vor.</li></ul>
Weitere Anforderungen	--

### 2.2.2 SD: Ermittlung und Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit – Planwertmodell



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ausfallarbeit und Fahrplananteil je TR	Spätestens im Folge-Folgemonat.	
2	NB bestätigt Ausfallarbeit und Fahrplananteile des BTR	Spätestens 10 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
3	NB lehnt mit Begründung ab und erbittet Korrektur oder übermittelt Gegenvorschlag	Spätestens 10 WT nach Erhalt der Ausfallarbeit.	
4	Ausfallarbeit und Fahrplananteil je TR	Spätestens 10 WT nach Schritt 2 oder 3.	Entspricht Schritt 1. Weiter mit Schritt 2 oder 3 bis zu einvernehmlicher Klärung.

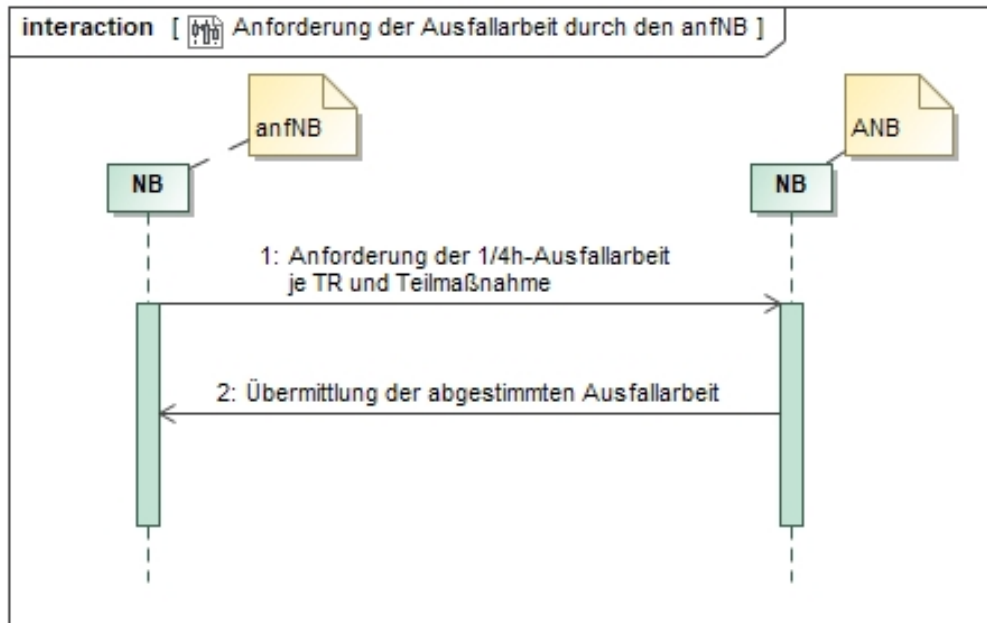
### 2.3 Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB



#### 2.3.1 UC: Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB

Use-Case-Name	Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB
Prozessziel	Für Prognose- und Planwertmodell kann der anfNB die ¼-h scharfe Ausfallarbeit je TR beim ANB anfordern.
Use-Case-Beschreibung	Der anfNB fordert die ¼-h scharfe Ausfallarbeit je TR und Redispatchmaßnahme beim ANB an. Der ANB sendet dem anfNB die angeforderte Ausfallarbeit.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die TR gehört zu einer steuerbaren Ressource, die an einer Redispatchmaßnahme beteiligt war.</li> <li>• Die Ausfallarbeit ist zwischen den ANB und BTR abgestimmt.</li> <li>• Der anfNB kennt die beteiligten Cluster, steuerbare Ressource, MaLo und TR.</li> <li>• Der ANB hat seine finanziellen und bilanziellen Forderungen je TR und einer Redispatchmaßnahme beim anfNB angemeldet.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der anfNB kann die finanziellen und bilanziellen Forderungen des ANB plausibilisieren.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

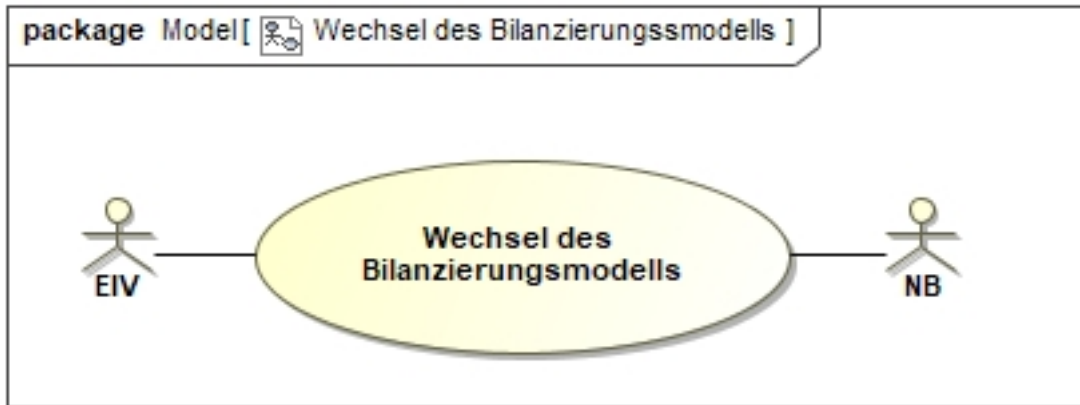
**2.3.2 SD: Anforderung der Ausfallarbeit durch den anfNB**



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Anforderung der 1/4h-Ausfallarbeit je TR und Redispatchmaßnahme	Frühestens am 12. WT im Folgemonat.	Zuerst muss die Abstimmung der abrechnungsrelevanten Ausfallarbeit im Prognosemodell zwischen BTR und ANB erfolgen.
2	Übermittlung der abgestimmten Ausfallarbeit	bis 1. WT nach Anforderung der Ausfallarbeit.	

### 3 Use-Case: Wechsel des Bilanzierungsmodells oder des Abrechnungsmodells

#### 3.1 Use-Case: Wechsel des Bilanzierungsmodells

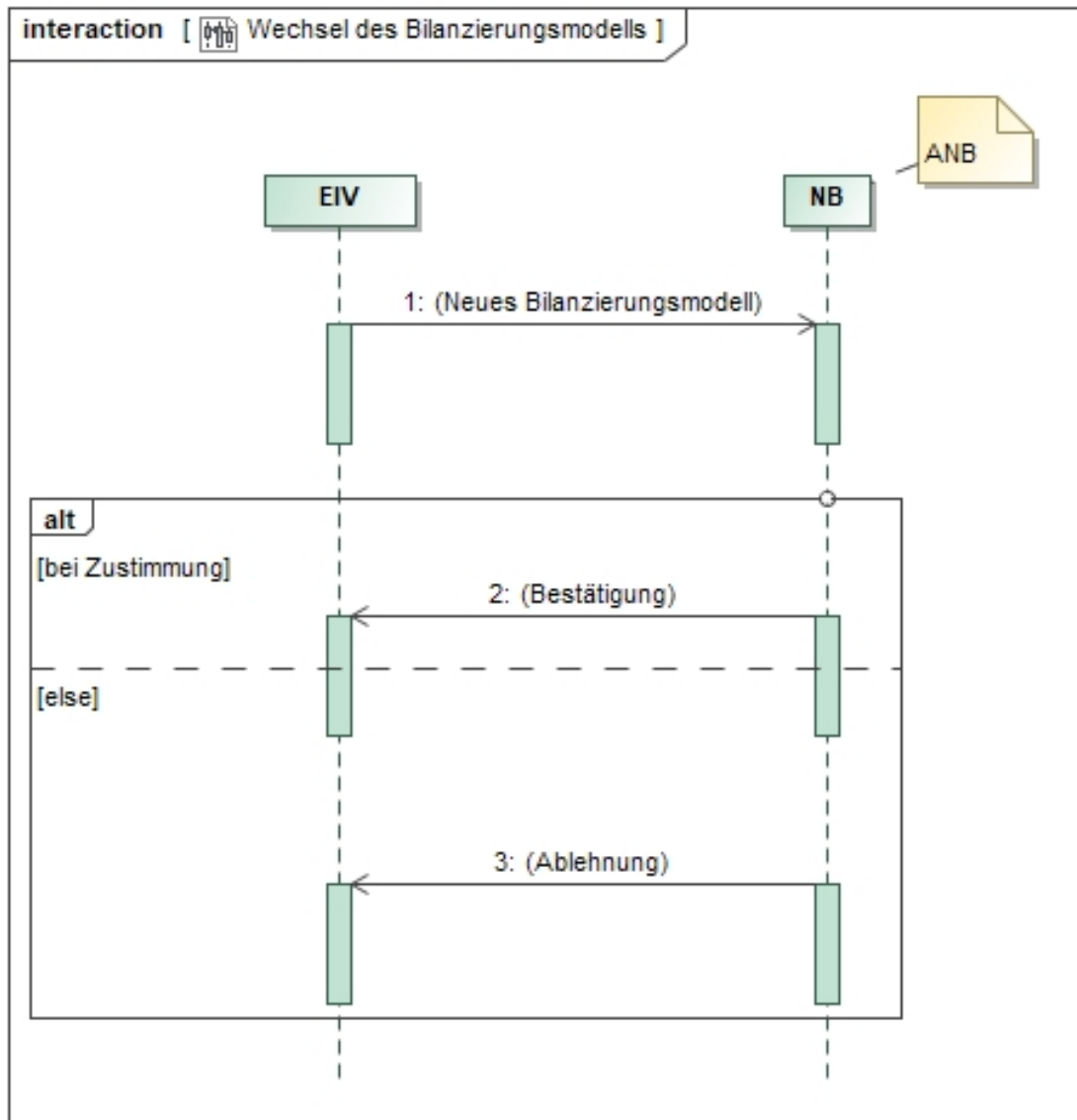


##### 3.1.1 UC: Wechsel des Bilanzierungsmodells

Use-Case-Name	Wechsel des Bilanzierungsmodells
Prozessziel	Der EIV hat das Bilanzierungsmodell zu einem fixen Datum gewechselt.
Use-Case-Beschreibung	Der EIV übermittelt zu den betreffenden MaLos seinen Wechselwunsch an den ANB. Dieser bestätigt den Wechsel oder lehnt ihn begründet ab.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• EIV</li> </ul>
Vorbedingung <sup>7</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen entsprechend des Kriterienkatalogs zur Zuordnung zum Planwert- bzw. Prognosemodell sind dem ANB und dem EIV bekannt und erfüllt (bspw. müssen vereinbarte Tests vorab erfolgt sein).</li> <li>• Alle MaLos, die einer steuerbaren Ressource zugeordnet sind, wechseln stets gemeinsam in ein Bilanzierungsmodell.</li> <li>• Der EIV hat sich mit dem BTR und BKV abgestimmt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vereinbarte Bilanzierungsmodell wird ab Stichtag angewendet.</li> <li>• ANB sendet Stammdatenänderung an betroffene NB.</li> <li>• Monitoring der Prognosegüte kann starten (s. Ampelmodell).</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der EIV verbleibt im bisherigen Bilanzierungsmodell.</li> </ul>
Fehlerfälle	--

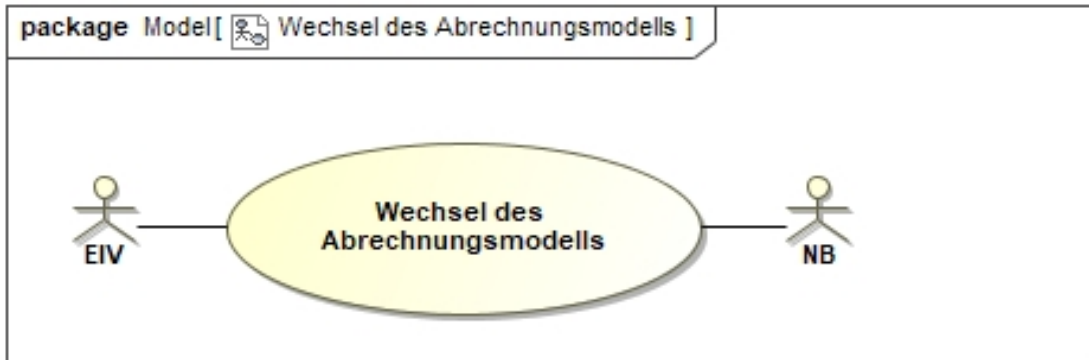
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Standardzuordnung der Modellvariante ist das Prognosemodell. Mögliche Wechseloptionen sind den Sequenzdiagrammen zu entnehmen.</li><li>• Beim Wechsel eines Lieferanten wird die bestehende Zuordnung zum Bilanzierungsmodell für den neuen Lieferanten beibehalten, sofern die Vorbedingungen erfüllt sind.</li></ul>
-----------------------	--

### 3.1.2 SD: Wechsel des Bilanzierungsmodells



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Neues Bilanzierungsmodell	<p>Wechsel ins Planwertmodell bei Operativ-Test: Fristen gemäß GPKE und MPES*</p> <p>Wechsel ins Planwertmodell bei Ex-post Test oder Wechsel ins Prognosemodell:</p> <p>Meldung im Vorvormonat - und Umsetzung zum Monatsersten.</p>	<p>* In Anlehnung an die Anlage 3 zur MPES gilt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes für den Wechsel des Bilanzierungsmodells die folgende Frist:</p> <p>Das Anmeldedatum darf nur zum ersten Kalendertag eines Monats sein.</p> <p>Das Eingangsdatum muss mindestens 10 WT vor Anmeldedatum liegen.</p> <p>Unterjähriger Wechsel:</p> <p>Sollte der AB/EIV sich im Prognosemodell in der Pauschalabrechnung befinden, muss er bei einem unterjährigen Wechsel in das Planwertmodell dann die Spitz- oder vereinfachte Spitzabrechnung wechseln. Hierbei ist in Abstimmung mit dem ANB ein unterjähriger Wechsel des Abrechnungsmodells möglich.</p>
2	Bestätigung	bis 10. WT nach Übermittlung.	Sollte der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist keine Antwort senden, gilt der Modellwechsel als bestätigt.
3	Ablehnung	bis 10. WT nach Übermittlung.	Die Ablehnung ist zu begründen.

### 3.2 Use-Case: Wechsel des Abrechnungsmodells

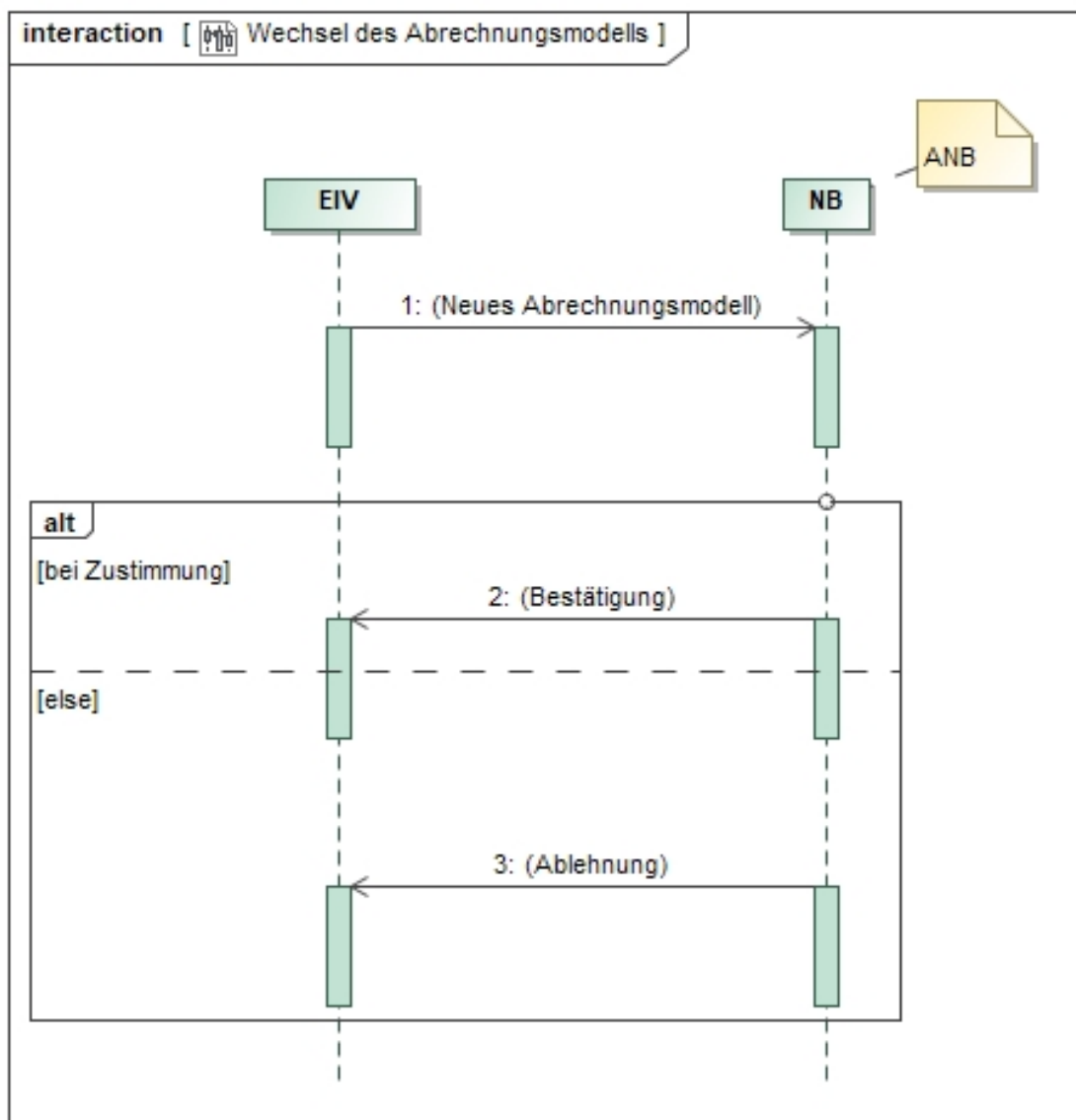


#### 3.2.1 UC: Wechsel des Abrechnungsmodells

Use-Case-Name	Wechsel des Abrechnungsmodells
Prozessziel	Der AB/EIV hat das Abrechnungsmodell zu einem fixen Datum gewechselt.
Use-Case-Beschreibung	Der AB/EIV übermittelt seinen Wechselwunsch an den ANB. Dieser bestätigt den Wechsel oder lehnt ihn begründet ab.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• AB/EIV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen zur Zuordnung zu einem Abrechnungsmodell sind dem NB und dem EIV bekannt und erfüllt.</li> <li>• Ggf. vereinbarte Tests müssen erfolgt sein.</li> <li>• Optional hat der ANB sich mit dem vorgelagerten NB abzustimmen.</li> <li>• Optional hat der EIV sich mit dem AB und BKV abzustimmen.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vereinbarte Abrechnungsmodell wird ab Stichtag angewendet.</li> <li>• Beim Wechsel eines Lieferanten wird die bestehende Zuordnung zum Abrechnungsmodell für den neuen Lieferanten beibehalten.</li> <li>• ANB sendet Stammdatenänderung an betroffene NB.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	AB/EIV verbleibt im bisherigen Abrechnungsmodell
Fehlerfälle	--
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Abrechnungsvarianten sind Spitz, vereinfachtes Spitz oder Pauschalverfahren.</li> <li>• Die Anwendung der Abrechnungsvariante ist abhängig von Energieträger, Anlagengruppe</li> </ul>

	<p>und Leistungsklasse.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hat ein AB/EIV sich einmal für die Anwendung oder den Wechsel in die Spitz- / Spitz light-Abrechnung entschieden und dies mit seinem jeweiligen NB abgestimmt, so ist ein Wechsel zurück ins Pauschalverfahren ausgeschlossen, es sei denn, die technischen Voraussetzungen für das Spitzverfahren sind nicht mehr gegeben oder der AB/EIV einigt sich mit dem NB diesbezüglich.</li></ul>
--	--

### 3.2.2 SD: Wechsel des Abrechnungsmodells



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Neues Abrechnungsmodell	30.11. des laufenden Jahres für 01.01. des Folgejahres  (ggf. zum Monatsersten; siehe Hinweise/Bemerkung*).	Sofern keine Meldung bis zum 30.11. des laufenden Jahres erfolgt ist, wird das bestehende Abrechnungsverfahren fortgeschrieben.  *Bei einem Wechsel eines AB/EIV oder bei einem Wechsel des Bilanzierungsmodells sind auch unterjährige Wechsel des Abrechnungsmodells in Abstimmung zwischen EIV und ANB zu einem Monatsersten möglich.
2	Bestätigung	bis 10. WT nach Übermittlung des neuen Abrechnungsmodells.	Sollte der NB bis zum Ablauf der Antwortfrist keine Antwort senden, gilt der Modellwechsel als bestätigt.
3	Ablehnung	bis 10. WT nach Übermittlung des neuen Abrechnungsmodells.	Wenn Wechselfrist seitens AB/EIV nicht eingehalten wird.  Die Ablehnung ist zu begründen.